

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Kubisch

Datum:
02.07.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Konsolidierter Gesamtabchluss 2018 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.08.2024	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
N	20.08.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	22.08.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die niedersächsischen Kommunen sind verpflichtet, für das Haushaltsjahr 2012 erstmals in 2013 einen konsolidierten Gesamtabchluss (kommunaler Gesamtabchluss, Konzernabschluss) für den kommunalen Konzernverbund vorzulegen.

Nach der Erstellung von zwei Pilot-Abschlüssen in den Jahren 2010 und 2011 wurden die konsolidierten Gesamtabchlüsse 2012 bis 2017 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und den Gremien vorgestellt. Nun ist der konsolidierte Gesamtabchluss 2018 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach den Regeln des Jahresabschlusses aufzustellen und durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Der Konzernabschluss ist deshalb zusätzlich zum „doppischen“ Jahresabschluss der Kernverwaltung zu erstellen.

Durch die Betrachtung der Hansestadt Lüneburg als „einheitliches Unternehmen“ (wirtschaftliche Einheit), vergleichbar mit einem Konzern, soll eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Kommune geschaffen werden. Der konsolidierte Gesamtabchluss dient der Information des Rates, der Verwaltung, der Bürger und der Öffentlichkeit.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1, Seite 7) sowie die konsolidierte Ergebnisrechnung (Anlage 1, Seite 8) zum 31.12.2018 sind in der Anlage beigefügt. In der Anlage 1 „Konsolidierter Gesamtabchluss 2018 – Konsolidierungsbericht“ werden die Konsolidierungsmethoden, -

erfordernisse sowie Abweichungen zum Vorjahr dargestellt.

Die Oberbürgermeisterin Frau Kalisch hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ist als Anlage 2 beigefügt. Der Bericht enthält keine Prüfbemerkungen, so dass von einer Stellungnahme der Verwaltung abgesehen werden kann.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Gesamtabschluss gem. § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG entgegensteht.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 32,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

~~Nein~~

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabchluss 2018 – Konsolidierungsbericht

Anlage 2: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der konsolidierte Gesamtabchluss der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG festgestellt und zur Kenntnis genommen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Hansestadt Lüneburg

**Konsolidierter
Gesamtabschluss 2018**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
I. Gesamtabschluss der Hansestadt Lüneburg	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Der Konzern Hansestadt Lüneburg	6
3 Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31.12.2018.....	7
3.1 Komprimierte Darstellung der Gesamtbilanz	7
3.2 Komprimierte Darstellung der Gesamtergebnisrechnung	8
4 Konsolidierungsbericht.....	9
4.1 Gesamtüberblick über den Konzern Hansestadt Lüneburg - Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	9
4.2 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Hansestadt Lüneburg.....	12
4.2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	12
4.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Hansestadt Lüneburg.....	12
II. Der Gesamtabschluss 2018 im Detail	13
1 Der konsolidierte Gesamtabschluss 2018	14
1.1 Angaben zum Konsolidierungskreis	14
1.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	17
1.3 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.....	19
1.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
2 Erläuterungen einzelner Positionen.....	20
3 Kapitalflussrechnung gem. DRS 2.....	31
4 Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2018	33
III. Anhang	38
1 Gesamtbilanz (Details).....	39
2 Gesamtergebnisrechnung (Details).....	40
3 Konsolidierte Anlagen	41
Anlagenübersicht	41
Forderungsübersicht	42
Schuldenübersicht	43
Kapitalflussrechnung.....	45
4 Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg	46
5 Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses	53

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12.05.2022 hat der Rat den Gesamtabchluss 2017 zur Kenntnis genommen. Der konsolidierte Gesamtabchluss 2018 wird Ihnen nun ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Der Konzern Hansestadt Lüneburg hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 nicht wesentlich verändert.

Im Konzern Hansestadt Lüneburg werden viele unterschiedliche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedürfnisse bedient, die durch verschiedene städtische Betriebe und Beteiligungen erfüllt werden. Die einzelnen Gesellschaften werden im aktuellen Beteiligungsbericht vorgestellt.

Die wirtschaftliche Betrachtung der ausgegliederten Aufgaben ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichtes. Insbesondere kommunalpolitische und soziale Zielsetzungen sowie die Erfüllung der Daseinsfürsorge sind in der Analyse dargestellt.

Grundsätzliches Ziel eines Gesamtabchlusses ist die wirtschaftliche Darstellung der Kommune inklusive ihrer Ausgliederungen. Insgesamt sind die kommunalen Unternehmen gut aufgestellt, was sich insbesondere an den einzelnen Jahresergebnissen ablesen lässt. Auch bezogen auf das Gesamtjahresergebnis und der Gesamtbilanz ist der Konzern Hansestadt Lüneburg gut aufgestellt. Der Gesamtjahresüberschuss beträgt für den Konzern Hansestadt Lüneburg 16,04 Mio. €.

Insgesamt sorgen rund 4.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer täglichen Arbeit dafür, dass zentrale Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen erfüllt werden können. Damit ist die Hansestadt mit allen Beteiligungen einer der größten Arbeitgeber in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg.

Ich freue mich über Ihr Interesse am Konsolidierungsbericht 2018.

Lüneburg, im März 2024



Oberbürgermeisterin
Kalisch

I. Gesamtabschluss der Hansestadt Lüneburg



Hansestadt Lüneburg

1 Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat die Hansestadt Lüneburg – wie alle Kommunen in Niedersachsen – gemäß § Art. 6 Abs. 7 des Neuordnungsgesetzes für 2012 den ersten Gesamtabchluss nach § 128 Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG¹) aufzustellen – analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – der die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Ziel der Aufstellung ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Hansestadt Lüneburg zu erhalten und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Hansestadt Lüneburg abzubilden. Nach der Einheitstheorie ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Lüneburg und der verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 NKomVG aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz und
3. dem Gesamtanhang.

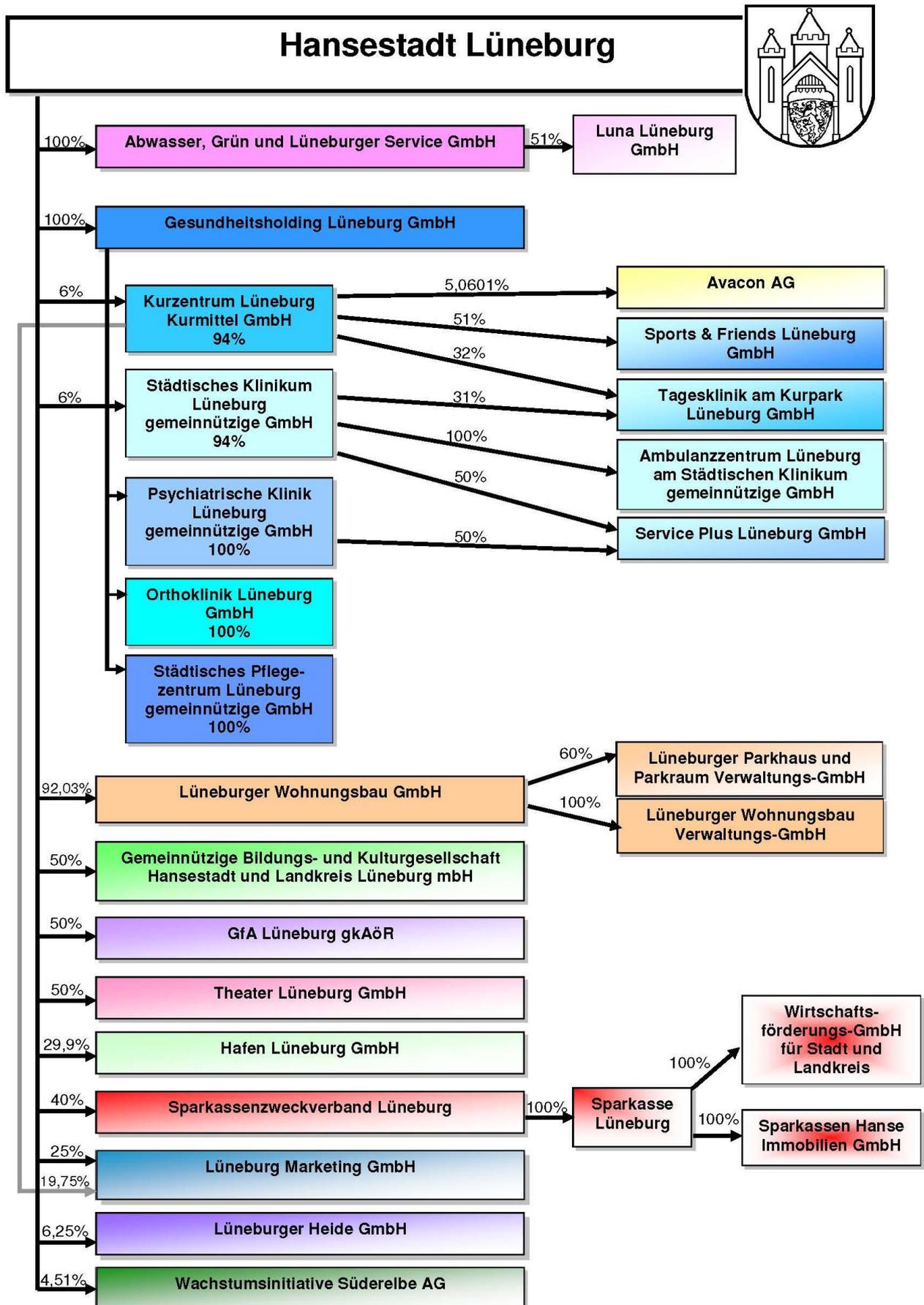
Hierzu hat die Hansestadt Lüneburg den Jahresabschluss nach § 128 Abs. 4 NKomVG und die Jahresabschlüsse aller Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zusammenzufassen und die internen Verflechtungen zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2, 3 NKomVG i.V.m. § 59 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO²) durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern und um eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen zu ergänzen.

¹ NKomVG in der Fassung vom 10.02.2024

² KomHKVO in der Fassung vom 20.12.2023

2 Der Konzern Hansestadt Lüneburg

Stand 12.09.2018



Gesamtabschluss 2018
Konsolidierte Bilanz per 31.12.2018

AKTIVSEITE	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVSEITE	31.12.2018	31.12.2017
A1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	991.123.144,92 €	949.578.205,19 €	B1 Nettoposition	337.846.620,76 €	322.254.389,44 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.359.683,63 €	22.042.963,46 €	I. Basis-Reinvermögen	231.905.133,64 €	232.323.496,06 €
1. Geschäfts- o. Firmenwerte der verb Aufträger	6.607.307,00 €	7.167.229,00 €	1. Reinvermögen	231.905.133,64 €	232.323.496,06 €
2. Konzessionen	- €	- €	2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
3. Lizenzen	1.361.874,89 €	1.364.074,77 €	3. Eigenkapitel zur Konsolidierung	- €	- €
4. Ähnliche Rechte	64.632,00 €	216.075,00 €	II. Rücklagen	116.123.289,37 €	100.983.314,11 €
5. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.386.355,43 €	12.258.970,14 €	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
6. Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Rücklagen ähnlich)	106.440.637,31 €	92.422.861,13 €
7. sonstiges immaterielles Vermögen	939.514,31 €	1.036.614,55 €	3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
II. Sachvermögen	966.763.461,29 €	927.535.241,73 €	4. Zweckgebundene Rücklagen	9.516.832,34 €	8.248.103,75 €
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.351.841,84 €	89.045.943,51 €	5. sonstige Rücklagen	165.819,72 €	312.349,23 €
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	394.769.109,34 €	378.673.299,98 €	III. Jahresergebnis	-19.695.117,86 €	20.454.787,80 €
3. Infrastrukturvermögen	248.787.928,78 €	249.947.110,29 €	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	-30.726.545,07 €	40.929.268,78 €
4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.822.283,00 €	7.771.796,69 €	2. Jahresergebnis	11.031.427,21 €	20.474.480,98 €
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.126.128,05 €	58.125.369,71 €	3. JÜS/JFB mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHREST für Aufw.	(-1.650.305,00 €)	(-938.260,41 €)
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	16.927.091,12 €	17.216.114,17 €	4. Gewinn-/Verlustvortrag	- €	- €
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	30.480.696,91 €	29.159.865,05 €	5. Verlust aus d. Aufw. d. Ingangsetz. d. Betriebes	- €	- €
8. Vorräte	8.801.387,00 €	7.609.312,39 €	IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.175.087,60 €	2.064.139,06 €
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	109.696.995,25 €	89.986.429,94 €	V. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	7.338.228,01 €	7.338.228,01 €
A2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	115.462.984,26 €	125.845.975,58 €	B2 Sonderposten	242.819.862,55 €	235.080.410,89 €
I. Finanzvermögen	89.031.736,73 €	91.401.238,43 €	1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	119.151.594,85 €	117.309.805,03 €
1. Anteile an verb. Aufträgern mit/ohne unterg Bedeut.	- €	- €	2. Beiträge und ähnliche Entgelte	9.828.922,21 €	10.567.001,06 €
2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit/ohne unterg Bedeut.	1.956.544,43 €	1.956.544,43 €	3. Gebührenaussgleich	1.551.192,11 €	1.223.893,20 €
3. Anteile an Sonstige Aufgabenträgern	100.877,44 €	92.877,44 €	4. Bewertungsausgleich	- €	- €
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	216.470,86 €	210.540,86 €	5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	25.171.631,78 €	27.257.679,24 €
5. Ausleihungen	22.208,58 €	22.208,58 €	6. sonstige Sonderposten	87.116.521,60 €	78.722.032,36 €
6. Wertpapiere	35.718.211,13 €	35.231.574,80 €	B3 Schulden	406.117.383,17 €	404.153.437,40 €
7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.778.713,81 €	11.328.289,39 €	I. Geldschulden	355.120.207,89 €	356.418.940,18 €
8. Forderungen aus Transferleistungen	5.611.391,99 €	3.851.365,75 €	1. Anleihen	- €	- €
9. sonstige privatrechtliche Forderungen	31.168.623,48 €	33.416.755,61 €	2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	280.640.448,70 €	271.740.477,69 €
10. sonstige Vermögensgegenstände	4.458.695,01 €	5.291.081,57 €	3. Liquiditätskredite	74.479.759,19 €	84.678.462,49 €
II. Liquide Mittel	19.782.824,70 €	27.929.232,56 €	II. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	15.046.125,33 €	16.009.053,03 €
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.648.422,83 €	6.515.504,59 €	III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.201.086,93 €	13.453.138,79 €
			IV. Transferverbindlichkeiten	2.637.846,97 €	2.299.088,20 €
			V. sonstige Verbindlichkeiten	18.112.116,05 €	15.973.217,20 €
			1. durchlaufende Posten	3.754.653,08 €	3.471.801,65 €
			a) verrechnete Mehrwertsteuer	2.548.084,43 €	2.293.713,45 €
			b) abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
			c) sonstige durchlaufende Posten	1.206.568,65 €	1.178.088,20 €
			2. abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			3. empfangene Anzahlungen	4.483.234,86 €	3.343.303,94 €
			4. andere sonstige Verbindlichkeiten	9.874.228,11 €	9.158.111,61 €
			B4 Rückstellungen	115.027.529,99 €	111.168.885,72 €
			I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	79.630.684,00 €	77.603.575,00 €
			II. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	10.204.506,55 €	9.465.035,22 €
			III. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	7.964.548,74 €	7.708.262,60 €
			IV. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge	- €	- €
			V. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
			VI. Rückstellungen i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverh.	4.095.896,33 €	4.689.377,79 €
			VII. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	865.896,00 €	865.896,00 €
			VIII. Andere Rückstellungen	12.265.998,37 €	10.836.739,11 €
			B5 Passive Rechnungsabgrenzung	4.774.732,71 €	2.767.057,32 €
SUMME AKTIVSEITE	1.106.586.129,18 €	1.075.424.180,77 €	SUMME PASSIVSEITE	1.106.586.129,18 €	1.075.424.180,77 €

3.2 Komprimierte Darstellung der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtabschluss 2018 Gesamtergebnisrechnung		
Position	2018	2017
C1 Ordentliche Gesamterträge		
C1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	107.515.167,82 €	105.245.881,85 €
C1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.720.502,07 €	80.876.621,79 €
C1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	11.700.487,35 €	11.881.816,70 €
C1.4 sonstige Transfererträge	4.519.683,46 €	5.330.942,93 €
C1.5 öffentlich-rechtliche Entgelte	20.554.560,62 €	19.156.687,46 €
C1.6 privatrechtliche Entgelte	249.494.618,90 €	243.097.604,00 €
C1.7 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	51.134.242,97 €	49.598.723,70 €
C1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.721.505,83 €	11.233.599,19 €
C1.8.1 Gewinnanteile	12.894,11 €	6,63 €
C1.8.2 Sonstige Finanzerträge	8.708.611,72 €	11.233.592,56 €
C1.9 aktivierte Eigenleistungen	1.617.484,68 €	1.383.717,10 €
C1.10 Bestandsveränderungen	1.194.138,50 €	73.794,67 €
C1.11 sonstige ordentliche Erträge	9.076.082,81 €	10.120.604,71 €
C1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	90.000,00 €	0,00 €
C1.13 = Ordentliche Erträge	538.338.475,01 €	537.999.994,10 €
C2 Ordentliche Gesamtaufwendungen		
C2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-224.589.356,98 €	-211.022.653,36 €
C2.2 Aufwendungen für Versorgung	-3.559,28 €	0,00 €
C2.3 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-95.696.729,49 €	-101.364.168,92 €
C2.4 Abschreibungen	-30.656.286,83 €	-29.658.085,34 €
C2.4.1 Abschreibungen a. imm. Vermög. u. Sachvermögen	-28.887.481,77 €	-27.617.837,80 €
C2.4.2 Abschreibungen a. Finanzvermögen	-1.208.883,06 €	-1.480.325,54 €
C2.4.3 Abschreibungen a. d. Geschäfts- o. Firmenwert	-559.922,00 €	-559.922,00 €
C2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	0,00 €	0,00 €
C2.4.5 Sonstige Abschreibungen a. Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €
C2.4.6 Sonstige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €
C2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.432.449,56 €	-9.208.764,62 €
C2.5.1 Zinsaufwendungen	-7.140.673,92 €	-7.485.405,79 €
C2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-291.775,64 €	-1.723.358,83 €
C2.6 Transferaufwendungen	-146.405.753,60 €	-148.087.163,19 €
C2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.607.903,58 €	-18.807.933,97 €
C2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €	0,00 €
C2.9 = Ordentliche Aufwendungen	-527.392.039,32 €	-518.148.769,40 €
C3 = Ordentliches Ergebnis	10.946.435,69 €	19.851.224,70 €
D Außerordentliches Ergebnis		
D1 Außerordentliche Erträge	7.656.504,18 €	9.507.243,65 €
D2 Außerordentliche Aufwendungen	-2.260.565,47 €	-3.923.265,89 €
D3 = Außerordentliches Gesamtergebnis	5.395.938,71 €	5.583.977,76 €
E1 = Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo C3+D3)	16.342.374,40 €	25.435.202,46 €
F1 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-293.441,54 €	-171.722,04 €
F2 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00 €	0,00 €
F3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-293.441,54 €	-171.722,04 €
F4 Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	16.048.932,86 €	25.263.480,42 €

4 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht ermöglicht einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns.

4.1 Gesamtüberblick über den Konzern Hansestadt Lüneburg - Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Mithilfe ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen soll ein Überblick über die finanzwirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Hansestadt Lüneburg gegeben werden. Dabei wird zunächst ein Vergleich zu den Vorjahreswerten herangezogen.

Neben den hier dargestellten Kennzahlen findet sich eine detaillierte Angabe zu den Kennzahlen im Konzern und der einzelnen vollkonsolidierten Gesellschaften unter II. 4 „Kennzahlen zum Gesamtabschluss“ (ab Seite 33).

Im Abschnitt II. 2 „Erläuterungen einzelner Positionen“ (Seite 20) wird die nominale Veränderung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und der Herkunft beschrieben.

Im Vorgriff erfolgt die Darstellung der Ergebnisveränderung nach dem Konsolidierungskreis.

	Ergebnis 2018 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Differenz TEUR
Hansestadt Lüneburg	9.760	11.751	-1.991
Abwasser, Grün & Lüneburg Service GmbH	76	48	28
Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH	6.909	10.951	-4.042
Lüneburger Wohnungsbau GmbH	2.133	2.124	9
Gesamtergebnis vor Konsolidierung	18.878	24.875	-5.997
Ergebniseliminierung	-2.829	388	-3.217
Gesamtergebnis nach Konsolidierung	16.049	25.263	-9.214

Die spezifischen Veränderungen der Jahresergebnisse der konsolidierten Unternehmen werden unter dem Punkt III. 4 „Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg“ (Seite 46) dargestellt.

Für eine Bewertung der finanzwirtschaftlichen Situation wird neben dem Jahresergebnis die Ermittlung der Eigenkapitalquote vorgenommen.

Mit der Kapitalstrukturanalyse wird aufgezeigt, wie sich das dem Konzern zur Verfügung gestellte Kapital zusammensetzt. Mit der Eigenkapitalquote wird der Anteil der Finanzierung des Kapitals aus eigenen Mitteln ausgewiesen. Bei privatwirtschaftlichen Unternehmen bedeutet eine hohe Eigenkapitalquote eine höhere finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit. Diese Aussage kann größtenteils auf die Eigenkapitalquote in den Kommunen übertragen werden.

a) Eigenkapitalquote

Bei der Berechnung der Quote wird neben der Nettoposition die Summe der Sonderposten berücksichtigt, da die Sonderposten der Kommunen und kommunalnahen Unternehmen eigenkapitalähnlich zu werten sind. Mit den Sonderposten wird dargestellt, dass die Finanzierung des Anlagevermögens durch Dritte erfolgt ist. Eine Zahlungsverpflichtung ergibt sich nur in besonderen Fällen.

$$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{(337,84 \text{ Mio. €} + 242,81 \text{ Mio. €}) \times 100}{1.106,58 \text{ Mio. €}} = 52,47 \%$$

Der Vorjahreswert beträgt 51,82 %. Die Eigenkapitalquote ist im Konzern positiv zu bewerten.

b) Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen und ihrer Ausgliederungen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{ordentl. Gesamtaufw.}} = \frac{7,43 \text{ Mio. €} \times 100}{527,39 \text{ Mio. €}} = 1,41 \%$$

Der Rückgang der Zinslastquote im Vergleich zum Vorjahr von 1,78 % auf 1,41 % ist für den Konzern ebenfalls positiv zu bewerten. In 2012 betrug die Quote 2,96 %, so dass die positive Entwicklung 1,55 % beträgt.

c) Verschuldungsgrad

Mit dem Verschuldungsgrad wird das Verhältnis der Nettoposition zur Bilanzsumme und die Finanzierungsstruktur analog zur Eigenkapitalquote aufgezeigt. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune bzw. der Konzern von Gläubigern.

$$\frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} + \text{PRAP}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{(406,11 \text{ Mio. €} + 115,02 \text{ Mio. €} + 4,77 \text{ Mio. €}) \times 100}{1.106,58 \text{ Mio. €}} = 47,53 \%$$

Der Vorjahreswert von 48,18 % konnte um 0,65 % gesenkt werden. Da die Bildung von Rückstellungen den Wert durch die Reduzierung des Jahresergebnisses und Erhöhung des Bilanzwertes maßgeblich beeinflussen können, wird nachrichtlich die Position der bilanziellen „Schulden“ betrachtet. Es ergibt sich bei einer Schuldensumme von 406,11 Mio. € ein Verschuldungsgrad für 2018 von 36,70 % (2017: 37,58 %).

d) Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

Mit dem Verschuldungsgrad je Einwohner/-in wird dargestellt, wie hoch jede/-r einzelne Einwohner/-in verschuldet ist.

$$\frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} + \text{PRAP})}{\text{Anzahl Einwohner/-innen}}$$

$$\frac{(406,11 \text{ Mio. €} + 115,02 \text{ Mio. €} + 4,77 \text{ Mio. €})}{77.539 \text{ Einwohner/-innen}} = 6.782,39 \text{ €}$$

Im Vergleich zum Vorjahreswert von 6.716,62 € pro Einwohner/in ist die Quote um 65,77 € gestiegen. Dieses liegt daran, dass die Einwohneranzahl (2017: 77.143) nur um 396 Einwohner/in angestiegen ist und somit die Schulden einen deutlich höheren Anstieg verzeichneten.

e) Infrastrukturquote

Bei der Kennzahl Infrastrukturquote wird das Infrastrukturvermögen mit der Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{248,78 \text{ Mio. €} \times 100}{1.106,58 \text{ Mio. €}} = 22,48 \%$$

Der Vorjahreswert beträgt 23,24 %.

Je höher der Wert des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen ist, desto höher sind auch die Folgebelastungen für die Kommune bzw. den Konzern. Wichtig sind hierbei die Einbeziehung des Zustandes und das Alter des Infrastrukturvermögens bei der Bewertung und diese Information ergibt sich nicht ohne weiteres aus den Bilanzen. Diese Quote dient als Anhaltspunkt und muss im Einzelnen mit den zukünftigen Vergleichspartnern / den benachbarten Konzernen genau betrachtet werden. Eine sachliche Analyse beim Benchmarking ist unabdingbar.

4.2 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Hansestadt Lüneburg

4.2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage des Konzern Hansestadt Lüneburg sind nicht eingetreten.

4.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Hansestadt Lüneburg

Wie bereits im Vorjahr sind die ordentlichen Erträge zu 50,08 % im Kernhaushalt der Hansestadt Lüneburg durch Steuern, Zuwendungen und Kostenerstattungen erwirtschaftet worden. 48,21 % werden durch den Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH generiert.

Die ordentlichen konsolidierten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: 50,16 % der Aufwendungen sind dem Kernhaushalt und 47,99 % dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg zuzuordnen. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen für Personal und für Transferleistungen erbracht.

Durch die hier angezeigte Aufschlüsselung der Herkunft der Erträge und der Aufwendungen wird deutlich, dass durch den Konzern Hansestadt Lüneburg die Risiken überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Hansestadt Lüneburg entziehen. Die enormen Schwankungen der Steuern, besonders die der Gewerbesteuer, und die weitere Entwicklung der Entgelte der Krankenhäuser beeinflussen die wirtschaftliche Zukunft des Konzerns Hansestadt Lüneburg.

Die Entwicklung der tarifbedingten Personalkostensteigerungen stellen eine weitere Herausforderung dar. Die Kernverwaltung und auch der Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH sind personalintensive Betriebe, die fast vollständig nach TVöD bezahlen. Insgesamt sind in 2018 in den konsolidierten Gesellschaften des Konzerns Hansestadt Lüneburg rd. 4.900 Mitarbeiter und umgerechnet 4.158 Vollkräfte beschäftigt gewesen.

Die Zinsentwicklung im abgelaufenen Jahr setzte die Tendenz aus 2017 fort. Auch 2018 haben sich die Zinsen sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Laufzeiten auf sehr niedrigem Niveau bewegt. Aus diesem Grund sind die Zinsaufwendungen im Konzern Hansestadt nochmals um weitere 344 T€ gesunken.

Im städtischen Haushalt wurden Haushaltsauszahlungsreste des Finanzhaushalts in Höhe von 40.194.475,91 €, des Ergebnishaushalts in Höhe von 1.650.305 €, insgesamt somit Haushaltsmittel von 41.844.780,91 € in das Jahr 2019 übertragen.

Da die für das Jahr 2018 ausgesprochene Ermächtigung zur Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde, wurde zur zeitlichen Übertragung der Kreditermächtigung ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 18.435.854,78 € gebildet, um die für die Realisierung der Maßnahmen aus Haushaltsresten notwendigen Mittel sicher zu stellen.

II. Der Gesamtabschluss 2018 im Detail



Hansestadt Lüneburg

1 Der konsolidierte Gesamtabchluss 2018

1.1 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Hansestadt Lüneburg hält zum Stichtag insgesamt 10 direkte und 12 indirekte Beteiligungen, davon werden 10 direkte und 9 indirekte Beteiligungen im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Alle Beteiligungen sind grundsätzlich in die Gesamtbilanz einzubeziehen. Welche Beteiligungen zu konsolidieren sind, ergibt sich aus § 128 Abs. 5 NKomVG unter Anwendung der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB). Entscheidend ist zunächst die Wesentlichkeit der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Beteiligung für den Gesamtabchluss der Hansestadt Lüneburg.

Von der Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gibt es einen neuen Vorschlag für die finanzielle Betrachtung der untergeordneten Bedeutung. In Anwendung dieser Angaben sind Aufgabenträger der Hansestadt von untergeordneter Bedeutung (**Wesentlichkeit**), bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.¹

Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Nach dieser Feststellung mittels mathematischer Berechnung wird geprüft, ob die Hansestadt Lüneburg **beherrschenden** oder **maßgeblichen Einfluss** auf die Gesellschaft ausübt.

¹ Die Prozentzahl bezieht sich auf die summierten Einzelabschlüsse nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG

Unternehmen	Anteile	beherrschender / maßgeblicher Einfluss	Einheitliche Leitung	Wesentlichkeit	Ergebnis der Prüfung
<u>Direkte Beteiligungen</u>					
Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL)	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Nein	Vollkonsolidierung
Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH (Buk)	50 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Eigenkapitalmethode
GfA Lüneburg gkAöR (GfA)	50 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Ja	Eigenkapitalmethode
Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Vollkonsolidierung
Hafen Lüneburg GmbH	29,9%	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Ausweis des Beteiligungswertes
Lüneburger Heide GmbH	6,25%	Nein	Nein	Nein	Ausweis des Beteiligungswertes
Lüneburg Marketing GmbH	25 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Ausweis des Beteiligungswertes
Lüneburger Wohnungsbau GmbH	92,03 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Vollkonsolidierung
Theater Lüneburg GmbH	50 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Eigenkapitalmethode
Wachstumsinitiative Süderelbe AG	4,51%	Nein	Nein	Nein	Ausweis des Beteiligungswertes

Für die Hansestadt Lüneburg sind nach oben stehender Überprüfung die Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH, der Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH und die Lüneburger Wohnungsbau GmbH voll zu konsolidieren.

Die gemeinsamen Töchter mit dem Landkreis Lüneburg, die gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH, die GfA Lüneburg gkAöR und die Theater Lüneburg GmbH, werden nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert.

Die übrigen direkten Beteiligungen werden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nach den fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in die Gesamtbilanz der Hansestadt Lüneburg einbezogen. Ausschlaggebend ist für diese Beurteilung deren quantitative und qualitative Bedeutung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage für den Konzern Hansestadt Lüneburg zum 31.12.2018, wonach diese Beteiligungen eine untergeordnete Rolle für den Gesamtabchluss darstellen.

Unternehmen	Anteile	beherrschender / maßgeblicher Einfluss	Einheitliche Leitung	Wesentlichkeit	Ergebnis der Prüfung
<u>Indirekte Beteiligungen</u>					
Ambulanzzentrum Lüneburg am Städtischen Klinikum GmbH	100 %	nein	Ja	Nein	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Kurzentrums Lüneburg Kurmittel GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Luna Lüneburg GmbH	51 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Keine Berücksichtigung
Lüneburger Wohnungsbau Verwaltungs GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Nein	Keine Berücksichtigung
Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH	60 %	nein	Nein	Nein	Keine Berücksichtigung
Orthoklinik Lüneburg GmbH	100%	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Regenerative Energie Lüneburg GmbH (Verschmelzung August 2018)	100%	beherrschender Einfluss	Ja	Nein	Keine Berücksichtigung
Service Plus Lüneburg GmbH	100%	beherrschender Einfluss	Ja	Nein	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Sports & Friends Lüneburg GmbH	51%	nein	Nein	Nein	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Städtisches Pflegezentrum Lüneburg GmbH	100 %	beherrschender Einfluss	Ja	Ja	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding
Tagesklinik am Kurpark Lüneburg GmbH	63 %	maßgeblicher Einfluss	Nein	Nein	Konsolidierung über den Konzern Gesundheitsholding

1.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

a) Vollkonsolidierung

Die unter Punkt I 1.1 „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (Seite 14) dargestellten verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 – 309 HGB vollkonsolidiert.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zunächst werden die Einzelabschlüsse dieser Unternehmen an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabschluss abgeleitet wird.

Das Ziel der Eliminierung im Rahmen der Vollkonsolidierung ist die Beseitigung der Doppelerfassung von Kapital, Schulden und Aufwendungen sowie Erträgen.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert (II 1.3 „Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung“ Seite 19)

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung kann entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Auch bei den assoziierten Aufgabenträgern kann bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung der Wertansätze entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet werden. Von diesen Vereinfachungsvorschriften macht die Hansestadt Lüneburg Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB wurde gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NkomVG i.V.m § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Vollkonsolidierung umfasst ebenfalls die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Hier sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB die Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zu verrechnen.

b) Eigenkapitalmethode

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode § 128 Abs. 5 NKomVG i.V.m. § 312 HGB.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Beteiligungsbuchwert der Hansestadt Lüneburg in der Gesamtbilanz angesetzt. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Die im entstehenden Unterschiedsbetrag enthaltenen stillen Reserven und Lasten sind den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens zuzuordnen und entsprechend der Wertansätze der Behandlung dieser im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen (§ 312 Abs. 2 HGB). Im Vorgriff zur Anwendung des § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG wurde bei den assoziierten Aufgabenträgern im Rahmen der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet. Entsprechend wurde keine Zuordnung konsolidierungsbezogener Unterschiedsbeträge auf einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen.

Die mit Gesamtabchluss 2017 festgestellten Werte sind entsprechend fortzuschreiben:

Gesellschaft (Anteil jeweils 50%)	gBuk	GfA	Theater
Beteiligungsbuchwert 2017	318.185,60 €	2.470.257,34 €	- 148.714,27 €
+ Anteiliger Jahresüberschuss (- anteiliger Jahresfehlbetrag) des Beteiligungsunternehmens	-52.165,57 €	320.061,45 €	- 89.710,90 €
- Erhaltene Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunternehmen			
(- Auflösung/Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven)			
(+ Auflösung/Verminderung der aufgedeckten stillen Lasten)			
- Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts			
+ Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags			
(+/- Ergebniswirkung der - möglichen - Neubewertung gemäß § 312 Abs. 5 HGB (Anwendung einheitlicher Bewertungsmethoden))			
(-/+ Eliminierung von Zwischen- gewinnen / Zwischenverlusten)			
- Außerplanmäßige Abschreibungen			
+ Zuschreibungen			
+ Kapitaleinzahlungen/Zugänge			
- Kapitalrückzahlungen/Abgänge			
= Beteiligungsbuchwert im Jahre 2018	266.020,03 €	2.790.318,79 €	- 238.425,17 €

1.3 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss sind die Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Hansestadt Lüneburg mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Beteiligungen zu verrechnen (Kapitalkonsolidierung). Übersteigt der Beteiligungsbuchwert der Kernverwaltung das Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert, der gem. § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Liegt der Beteiligungsbuchwert hingegen unter dem Eigenkapital, so wird ein passiver Unterschiedsbetrag gem. § 301 Abs. 3 S. 1 HGB auf der Passivseite nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der passiven Unterschiedsbeträge, die im Gesamtabschluss der Hansestadt Lüneburg Eigenkapitalcharakter besitzen:

Passive Unterschiedsbeträge	31.12.2018	
	in EUR	in %
Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH	1.116.220,79 €	0,98%
Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH	86.532.849,26 €	76,05%
Lüneburger Wohnungsbau GmbH	26.129.795,30 €	22,97%
Gesamt	113.778.865,35 €	100,00%

Die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der Kernverwaltung sind, wie die Übersicht zeigt, immer niedriger als das Eigenkapital der Gesellschaften. Die niedrigere Bewertung der Beteiligungen ist auf die Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zurückzuführen, wonach sich der Beteiligungsbuchwert lediglich aus der Addition des Anteils am gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage abzüglich eines bestehenden Verlustvortrages bemisst.

Der sich zum 31.12.2018 ergebende passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde beim Eigenkapital gemäß § 301 Abs. 1 Satz 1 HGB ausgewiesen. Entspricht der passivische Unterschiedsbetrag Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen der konsolidierten Aufgabenträger, so ist der Unterschiedsbetrag in die „Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis“ einzustellen.

1.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet. Es wurden u.a. berücksichtigt:

- Grundsätze der Einheitlichkeit von Stichtag, Ansatz, Bewertung, Ausweis und Währung,
- Grundsatz der Vollständigkeit des Konzernabschlussinhaltes und des Konsolidierungskreises,
- Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen und der Stetigkeit der Konsolidierungsmethode sowie der Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB besteht die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die in den Konzern Hansestadt Lüneburg einbezogenen Unternehmen bilanzieren nach KomHKVO bzw. HGB teilweise ergänzt um branchenspezifische Vorschriften (z.B. Krankenhaus-Buchführungsverordnung). Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von

Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Auf Anpassungen der unterschiedlichen Nutzungsdauern nach NKR bzw. HGB wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung verzichtet.

Grundsätzlich bilanzieren die verbundenen Aufgabenträger nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten). Wenn keine Bilanzierung eines Investitionszuschusses als Sonderposten im Konsolidierungskreis erfolgt ist, wurde eine Korrektur, die gesondert dokumentiert wurde, vorgenommen.

Umgliederungen in der Bilanz erfolgten im Wesentlichen zu den nach HGB erstellten Abschlüssen bei der Position Infrastrukturvermögen, die es nach HGB nicht gibt und unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen wird und die Position Vorräte, die nach HGB dem Umlaufvermögen zuzuordnen ist.

Bei der Bilanzierung können Ansatz- und Bewertungsanpassungen im Rahmen von echten Aufrechnungsdifferenzen erfolgen, die z.B. durch Abschreibung auf Forderungen oder bei der Bildung von Rückstellungen entstanden sind. Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind hingegen auf fehlerhafte Buchungen oder zeitliche Buchungsunterschiede um den Bilanzstichtag zurückzuführen. Diese Sachverhalte sind ebenfalls gesondert dokumentiert.

2 Erläuterungen einzelner Positionen

Im nachfolgenden Abschnitt erfolgt die Erläuterung wesentlicher Positionen der Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung.

Aktiva

A1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.359.683,63 €	22.042.963,46 €	2.316.720,17 €
1. Geschäfts- o. Firmenwerte der verb Aufgträger	6.607.307,00 €	7.167.229,00 €	-559.922,00 €
2. Konzessionen	- €	- €	- €
3. Lizenzen	1.361.874,89 €	1.364.074,77 €	-2.199,88 €
4. Ähnliche Rechte	64.632,00 €	216.075,00 €	-151.443,00 €
5. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.386.355,43 €	12.258.970,14 €	3.127.385,29 €
6. Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	- €
7. sonstiges immaterielles Vermögen	939.514,31 €	1.036.614,55 €	-97.100,24 €

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die Anschaffungskosten (gemindert um die Abschreibungen) für nichtstoffliche Werte und Rechte ausgewiesen. Der

Restbuchwert der immateriellen Vermögensgegenstände des Konzerns Hansestadt Lüneburg betrug zum 31.12.2018 insgesamt 24.359.683,63 €. Im Vergleich zum Einzelabschluss der Hansestadt Lüneburg wird der Gesamtabchluss um die Position Geschäfts- und Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger erweitert. Hierbei handelt es sich um den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Konzerns Gesundheitsholding Lüneburg GmbH an der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH (II 1.3 „*Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung*“ Seite 19).

Die geleisteten Investitionszuschüsse sind im Kernhaushalt um 3.127.385,29 € gestiegen.

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
II. Sachvermögen	966.763.461,29 €	927.535.241,73 €	39.228.219,56 €
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.351.841,84 €	89.045.943,51 €	1.305.898,33 €
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	394.769.109,34 €	378.673.299,98 €	16.095.809,36 €
3. Infrastrukturvermögen	248.787.928,78 €	249.947.110,29 €	-1.159.181,51 €
4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.822.283,00 €	7.771.796,69 €	1.050.486,31 €
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.126.128,05 €	58.125.369,71 €	758,34 €
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	16.927.091,12 €	17.216.114,17 €	-289.023,05 €
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	30.480.696,91 €	29.159.865,05 €	1.320.831,86 €
8. Vorräte	8.801.387,00 €	7.609.312,39 €	1.192.074,61 €
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	109.696.995,25 €	89.986.429,94 €	19.710.565,31 €

Das Sachvermögen erfasst die materiellen Vermögensgegenstände.

Eine nicht unwesentliche Veränderung betrifft die Position „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ im Berichtszeitraum. 60,19 % der Werte an unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten stammen aus der Kernverwaltung, 19,80 % aus der Lüneburger Wohnungsbau GmbH und 18,97 % aus dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH.

Im Berichtszeitraum sind die unbebauten und bebauten Grundstückswerte um rd. 17,40 Mio. € angestiegen. Der Anstieg um rd. 10,57 Mio. € resultiert aus der Lüneburger Wohnungsbau GmbH. Weitere 5,76 Mio. € sind bei dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH aktiviert worden.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Grund und Boden der Straßen, Straßen, Wegen und Plätzen sowie Brücken und dem Kanalnetz der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH zusammen.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind bei der Hansestadt Lüneburg bilanziert. Hierzu gehören vor allem Gemälde und diverse Gegenstände aus dem 15. bis 18. Jahrhundert.

Die Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH hält 49,34 % des Wertes an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen. Weitere 32,96 % sind im Einzelabschluss des Holdingkonzerns bilanziert. Abschreibungen sind hier für die Veränderung im Wesentlichen verantwortlich.

Die Vermögenswerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu 55,51 % beim Konzern der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH und zu 36,59 % bei der Kernverwaltung ausgewiesen. Investitionen in Höhe von ca. 4,7 Mio. € stehen 3,4 Mio. € Abschreibungen gegenüber.

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ist mit rund 49,09 % bei der Kernverwaltung und mit 48,96 % beim Konzern der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH bilanziert. Der Anstieg von ca. 17,86 Mio. € beim Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH resultiert aus dem Erweiterungsbau der SKL, aus der Pflegeeinrichtung und Ringversorgung der PKL sowie für die Baumaßnahme „SalüWelle“ im Kurzentrum.

A2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
I. Finanzvermögen	89.031.736,73 €	91.401.238,43 €	-2.369.501,70 €
1. Anteile an verb. Aufgabenträgern mit/ohne unterg Bedeut.	- €	- €	- €
2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit/ohne unterg Bedeut.	1.956.544,43 €	1.956.544,43 €	- €
3. Anteile an Sonstige Aufgabenträgern	100.877,44 €	92.877,44 €	8.000,00 €
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	216.470,86 €	210.540,86 €	5.930,00 €
5. Ausleihungen	22.208,58 €	22.208,58 €	- €
6. Wertpapiere	35.718.211,13 €	35.231.574,80 €	486.636,33 €
7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.778.713,81 €	11.328.289,39 €	-1.549.575,58 €
8. Forderungen aus Transferleistungen	5.611.391,99 €	3.851.365,75 €	1.760.026,24 €
9. sonstige privatrechtliche Forderungen	31.168.623,48 €	33.416.755,61 €	-2.248.132,13 €
10. sonstige Vermögensgegenstände	4.458.695,01 €	5.291.081,57 €	-832.386,56 €
II. Liquide Mittel	19.782.824,70 €	27.929.232,56 €	-8.146.407,86 €
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.648.422,83 €	6.515.504,59 €	132.918,24 €

In den Positionen 1 bis 4 werden die nicht konsolidierten Anteile an Beteiligungen/ Sondervermögen ausgewiesen. Eine Umgliederung zwischen I.1 – I.3 führt zu einer Veränderung in der Darstellung. Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auf den Rückgang beim Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH und der Hansestadt zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beim Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH betrifft im Wesentlichen die SKL und ist auf stichtagsbedingt zum 31.12.2017 geringere Forderungen aus Lieferung und Leistung an Krankenkassen und Ärzte zurückzuführen. Wiederum reduzierten sich die sonst. Vermögensgegenstände im Holdingkonzern im Berichtsjahr.

PASSIVA

B1 Nettosition

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
Nettosition	337.846.620,76 €	322.254.389,44 €	15.592.231,32 €
I. Basis-Reinvermögen	231.905.133,64 €	232.323.496,06 €	-418.362,42 €
1. Reinvermögen	231.905.133,64 €	232.323.496,06 €	-418.362,42 €
2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €	- €
3. Eigenkapitel zur Konsolidierung	- €	- €	- €
II. Rücklagen	116.123.289,37 €	100.983.314,11 €	15.139.975,26 €
1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Rücklagen ähnlich)	106.440.637,31 €	92.422.861,13 €	14.017.776,18 €
3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
4. Zweckgebundene Rücklagen	9.516.832,34 €	8.248.103,75 €	1.268.728,59 €
5. sonstige Rücklagen	165.819,72 €	312.349,23 €	-146.529,51 €
III. Jahresergebnis	-19.695.117,86 €	-20.454.787,80 €	759.669,94 €
1. Fehlbeträge aus Vorjahren	-30.726.545,07 €	-40.929.268,78 €	10.202.723,71 €
2. Jahresergebnis	11.031.427,21 €	20.474.480,98 €	-9.443.053,77 €
3. JÜS/JFB mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHREST für Aufw.	(-1.650.305,00 €)	(-938.260,41 €)	(- 712.044,59 €)
4. Gewinn-/Verlustvortrag	- €	- €	- €
5. Verlust aus d. Aufw. d. Ingangsetz. d. Betriebes	- €	- €	- €
IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.175.087,60 €	2.064.139,06 €	110.948,54 €
V. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	7.338.228,01 €	7.338.228,01 €	- €

Die Nettosition entspricht der handelsrechtlichen Eigenkapitalposition.

Die Nettosition in der Gesamtbilanz der Hansestadt Lüneburg beträgt rd. 337,84 Mio. € und ist gegenüber dem Einzelabschluss der Hansestadt Lüneburg rd. 128,92 Mio. € höher. Dies ist das Ergebnis der Konsolidierung.

Das Reinvermögen der Kernverwaltung stellt grundsätzlich eine festgeschriebene Saldogröße dar. Jedoch wird im Haushaltsjahr 2018 aufgrund einer entstandenen Entschädigungsverpflichtung eine bilanzielle Rücklage in Anspruch genommen. Diese ist durch einen ausgelaufenen Erbbaurechtsvertrages entstanden. Die zweckgebundenen Rücklagen wurden bereits in den letzten Jahren maßgeblich für die Bildungsfondsfinanzierung angehoben. Veränderungen zum Vorjahr stammen aus den notwendigen Buchungen im Rahmen der Konsolidierung, die separat dokumentiert werden.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (II 1.3 „*Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung*“ Seite 19) wird als Rücklagenposition ausgewiesen, wenn der Betrag aus Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der konsolidierten Aufgabenträger entsteht.

Der bilanziell ausgewiesene konsolidierte Jahresüberschuss i.H.v. 11.031.427,21 € weicht um 5.017.505,65 € von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Überschuss ab. Dieser Unterschied entsteht auf der einen Seite durch die von der AG Doppik vorgegebene erfolgsneutrale Auflösungs- und Zugangsbuchungen aus Sonderposten für Gebühren (1.499.669,43 €) im Kernhaushalt der Hansestadt Lüneburg und auf der anderen Seite durch die Erhöhung der Gewinnrücklage (3.517.836,22 €) aus der Gewinnausschüttung der Lüneburger Wohnungsbau GmbH.

Mit der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ wird der Anteil Dritter an der Tagesklinik am Kurpark Lüneburg GmbH, die dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH angehört, und der Dritten an der Lüneburger Wohnungsbau GmbH ausgewiesen.

B2 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
Sonderposten	242.819.862,55 €	235.080.410,89 €	7.739.451,66 €
1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	119.151.594,85 €	117.309.805,03 €	1.841.789,82 €
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	9.828.922,21 €	10.567.001,06 €	-738.078,85 €
3. Gebührenaussgleich	1.551.192,11 €	1.223.893,20 €	327.298,91 €
4. Bewertungsausgleich	- €	- €	- €
5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	25.171.631,78 €	27.257.679,24 €	-2.086.047,46 €
6. sonstige Sonderposten	87.116.521,60 €	78.722.032,36 €	8.394.489,24 €

Empfangende Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, die die Hansestadt Lüneburg sowie der Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH (sonst. Sonderposten) für Vermögensgegenstände erhalten hat. Insbesondere die Zuwendungen für den Erweiterungsbau der SKL, die dem Holdingkonzern angehört, führen zu den Veränderungen.

B3 Schulden

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
Schulden	406.117.383,17 €	404.153.437,40 €	1.963.945,77 €
I. Geldschulden	355.120.207,89 €	356.418.940,18 €	-1.298.732,29 €
1. Anleihen	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	280.640.448,70 €	271.740.477,69 €	8.899.971,01 €
3. Liquiditätskredite	74.479.759,19 €	84.678.462,49 €	-10.198.703,30 €
II. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	15.046.125,33 €	16.009.053,03 €	-962.927,70 €
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.201.086,93 €	13.453.138,79 €	1.747.948,14 €
IV. Transferverbindlichkeiten	2.637.846,97 €	2.299.088,20 €	338.758,77 €
V. sonstige Verbindlichkeiten	18.112.116,05 €	15.973.217,20 €	2.138.898,85 €
1. durchlaufende Posten	3.754.653,08 €	3.471.801,65 €	282.851,43 €
a) verrechnete Mehrwertsteuer	2.548.084,43 €	2.293.713,45 €	254.370,98 €
b) abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €	- €
c) sonstige durchlaufende Posten	1.206.568,65 €	1.178.088,20 €	28.480,45 €
2. abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €	- €
3. empfangene Anzahlungen	4.483.234,86 €	3.343.303,94 €	1.139.930,92 €
4. andere sonstige Verbindlichkeiten	9.874.228,11 €	9.158.111,61 €	716.116,50 €

Die Bilanzposition „Schulden“ weist alles am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten aus. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind von 2017 zu 2018 bei der Hansestadt Lüneburg um 115 T€ und bei der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH um 76 T€ und bei der Lüneburger Wohnungsbau GmbH um 658 T€ gesunken. Dagegen sind sie im Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH um 2,64 Mio. € angestiegen. Die Restschulden der Kredite für Investitionen steigen bei der Hansestadt Lüneburg aufgrund der Bautätigkeit um ca. 7,3 Mio. € an. Die Liquiditätskredite sind bei der Hansestadt Lüneburg erneut deutlich um 12,04 % auf 74,48 Mio. € gesunken.

B4 Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
Rückstellungen	115.027.529,99 €	111.168.885,72 €	3.858.644,27 €
I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	79.630.684,00 €	77.603.575,00 €	2.027.109,00 €
II. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	10.204.506,55 €	9.465.035,22 €	739.471,33 €
III. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	7.964.548,74 €	7.708.262,60 €	256.286,14 €
IV. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge	- €	- €	- €
V. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €
VI. Rückstellungen i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen	4.095.896,33 €	4.689.377,79 €	-593.481,46 €
VII. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	865.896,00 €	865.896,00 €	- €
VIII. Andere Rückstellungen	12.265.998,37 €	10.836.739,11 €	1.429.259,26 €

Zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO als Rückstellung auszuweisen, wenn die Höhe und die Fälligkeit noch ungewiss ist.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind ausschließlich im Kernhaushalt für die Beamten gebildet worden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften sind bei der Hansestadt Lüneburg u.a. für eine vergebene Bürgschaft gebildet worden. Aktuell besteht kein Risiko, da der Kredit selbst bedient wird.

B5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
Passive Rechnungsabgrenzung	4.774.732,71 €	2.767.057,32 €	2.007.675,39 €

Bei der Rechnungsabgrenzung handelt es sich um eine Korrekturposition, die dazu dient, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen, um eine haushaltsjahrbezogene Ergebnisermittlung zu gewährleisten. Sie ist immer dann anzuwenden, wenn nach Sache und Zeit zuzurechnende Aufwendungen oder Erträge und die Zahlungen hierfür in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen. Die Lüneburger Wohnungsbau GmbH hat die Forderungsansprüche aus der Vermietung der Kindertagesstätte Ochtmisser Kirchsteig 58 i.H.v. 2,1 Mio. € an ein deutsches Kreditinstitut verkauft.

Die Angaben gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO beziehen sich vor allem auf den Kernhaushalt:

Haushaltsreste	Ergebnishaushalt	1.650.305,00 €
	Investitionen	40.194.475,91 €
	Einnahmen (Kredite)	18.435.854,78 €
Bürgschaften (Restschuld):		43.282.275,50 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		1.414.700,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		17.680.980,73 €
Gestundete Beträge		158.997,88 €

Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2018	2017	Abweichung
C1 Ordentliche Gesamterträge			
C1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	107.515.167,82 €	105.245.881,85 €	2.269.285,97 €
C1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.720.502,07 €	80.876.621,79 €	-8.156.119,72 €
C1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	11.700.487,35 €	11.881.816,70 €	-181.329,35 €
C1.4 sonstige Transfererträge	4.519.683,46 €	5.330.942,93 €	-811.259,47 €
C1.5 öffentlich-rechtliche Entgelte	20.554.560,62 €	19.156.687,46 €	1.397.873,16 €
C1.6 privatrechtliche Entgelte	249.494.618,90 €	243.097.604,00 €	6.397.014,90 €
C1.7 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	51.134.242,97 €	49.598.723,70 €	1.535.519,27 €
C1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.721.505,83 €	11.233.599,19 €	-2.512.093,36 €
C1.8.1 Gewinnanteile	12.894,11 €	6,63 €	12.887,48 €
C1.8.2 Sonstige Finanzerträge	8.708.611,72 €	11.233.592,56 €	-2.524.980,84 €
C1.9 aktivierte Eigenleistungen	1.617.484,68 €	1.383.717,10 €	233.767,58 €
C1.10 Bestandsveränderungen	1.194.138,50 €	73.794,67 €	1.120.343,83 €
C1.11 sonstige ordentliche Erträge	9.076.082,81 €	10.120.604,71 €	-1.044.521,90 €
C1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	90.000,00 €	- €	90.000,00 €
C1.13 = Ordentliche Erträge	538.338.475,01 €	537.999.994,10 €	338.480,91 €

Die Umsatzerlöse der privatrechtlichen Beteiligungen werden im kommunalen Gesamtabschluss in den privatrechtlichen Entgelten ausgewiesen. Rd. 230,7 Mio. € der Entgelte sind im Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH erwirtschaftet worden. Weitere 17,4 Mio. € trägt die Lüneburger Wohnungsbau GmbH zum Ergebnis bei. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr stammt mit rd. 6,2 Mio. € hauptsächlich aus dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH.

Der Anstieg der Position Steuern und ähnl. Abgaben um ca. 2,2 Mio. € resultiert aus den gestiegenen Einnahmen aus dem höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kernhaushalt. Die Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr bei der Hansestadt um rd. 3 Mio. € und im Holdingkonzern sogar um 5,3 Mio. € niedriger ausgefallen.

Die Erträge aus Gewinnausschüttungen resultieren hauptsächlich aus dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH und der Lüneburger Wohnungsbau GmbH und sind wie in den vergangenen Jahren zu konsolidieren. Bei den sonstigen Finanzerträgen des Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH handelt es sich um die Erträge aus Wertpapieren, die um rd. 2 Mio. € gesunken sind. Der Rückgang ist auf eine einmalige Sonderausschüttung der Avacon AG (Beteiligung der Kurzentrum) im Vorjahr zurückzuführen.

Im Saldo sind die ordentlichen Erträge (+ 338 T€) zwar leicht gestiegen, jedoch sind die zugehörigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 9,2 Mio. € gestiegen, sodass das ordentliche Jahresergebnis um rd. 9 Mio. € gesunken ist.

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2018	2017	Abweichung
C2 Ordentliche Gesamtaufwendungen			
C2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-224.589.356,98 €	-211.022.653,36 €	-13.566.703,62 €
C2.2 Aufwendungen für Versorgung	-3.559,28 €	- €	-3.559,28 €
C2.3 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-95.696.729,49 €	-101.364.168,92 €	5.667.439,43 €
C2.4 Abschreibungen	-30.656.286,83 €	-29.658.085,34 €	-998.201,49 €
<i>Abschreibungen a. imm. Vermög. u.</i>			
C2.4.1 <i>Sachvermögen</i>	-28.887.481,77 €	-27.617.837,80 €	-1.269.643,97 €
<i>Abschreibungen a.</i>			
C2.4.2 <i>Finanzvermögen</i>	-1.208.883,06 €	-1.480.325,54 €	271.442,48 €
<i>Abschreibungen a. d.</i>			
C2.4.3 <i>Geschäfts- o. Firmenwert</i>	-559.922,00 €	-559.922,00 €	- €
<i>Abschreibungen auf</i>			
C2.4.4 <i>Unternehmen</i>	- €	- €	- €
<i>Sonstige Abschreibungen</i>			
C2.4.5 <i>a. Finanzvermögen</i>	- €	- €	- €
C2.4.6 <i>Sonstige Abschreibungen</i>	- €	- €	- €
C2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.432.449,56 €	-9.208.764,62 €	1.776.315,06 €
C2.5.1 <i>Zinsaufwendungen</i>	-7.140.673,92 €	-7.485.405,79 €	344.731,87 €
<i>Sonstige</i>			
C2.5.2 <i>Finanzaufwendungen</i>	-291.775,64 €	-1.723.358,83 €	1.431.583,19 €
C2.6 Transferaufwendungen	-146.405.753,60 €	-148.087.163,19 €	1.681.409,59 €
C2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.607.903,58 €	-18.807.933,97 €	-3.799.969,61 €
<i>Aufwendungen aus</i>			
<i>assoziierten</i>			
C2.8 <i>Aufgabenträgern</i>	- €	- €	- €
C2.9 = Ordentliche Aufwendungen	-527.392.039,32 €	-518.148.769,40 €	-9.243.269,92 €

Tarifierhöhungen und Neueinstellungen führen zu einem Anstieg der Personalaufwendungen von rd. 13,6 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind bei der Hansestadt Lüneburg durch Einsparungen und u.a. durch die Finanzierung der Straßensanierung aus Rückstellungen um rund 4,5 Mio. € gesunken. Hinzukommen Einsparung durch den Wegfall von Gewerbesteuernachzahlungen für frühere Geschäftsjahre von rd. 1 Mio. € durch die Lüneburger Wohnungsbau GmbH.

Die Kernverwaltung konnte den Zins- und sonstigen Finanzaufwand im Haushaltsjahr 2018 um rd. 1,5 Mio. € senken. Die Transferaufwendungen sind im Kernhaushalt der Hansestadt Lüneburg um rd. 3,8 Mio. € gestiegen und im Holdingkonzern um rd. 5,3 Mio. € gesunken. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind bei dem Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH um 1,6 Mio. €, in der Kernverwaltung um 1,3 Mio. € und bei der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH um 0,7 Mio. € gestiegen.

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Position	2018	2017	Abweichung
D1 Außerordentliche Erträge	7.656.504,18 €	9.507.243,65 €	-1.850.739,47 €
D2 Außerordentliche Aufwendungen	-2.260.565,47 €	-3.923.265,89 €	1.662.700,42 €
D3 = Außerordentliches Gesamtergebnis	5.395.938,71 €	5.583.977,76 €	-188.039,05 €

Die Reduzierung der außerordentlichen Erträge resultiert aus dem Rückgang im Kernhaushalt und im Holdingkonzern. Für das a.o. Ergebnis sind insbesondere Wertanpassungen auf Grund von Erbbaurechts- oder Bewertungsschlüsselanpassungen und unentgeltliche Grundstückszugänge entsprechend der Empfehlung der AG Doppik sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verantwortlich. Die außerordentlichen Aufwendungen im Konzern Hansestadt Lüneburg beruhen mit rd. 0,7 Mio. € im Wesentlichen auf sonstige außergewöhnliche Aufwendungen, außerplanmäßigen Abschreibungen und Nachholung von Rückstellungen im Kernhaushalt. Durch die Änderung der KomHKVO gehören die sonstigen periodenfremden Erträge und Aufwendungen nicht mehr zum außerordentlichen Ergebnis, sondern werden innerhalb der ordentlichen Aufwendungen und Erträge abgebildet.

3 Kapitalflussrechnung gem. DRS 2²

Die Kapitalflussrechnung bildet ab, wie ein Unternehmen seine finanziellen Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

<u>Kapitalflussrechnung gem. DRS 2</u>		<u>2017</u>	<u>2018</u>
		<u>-EUR-</u>	<u>-EUR-</u>
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	19.851.224,70	10.946.435,69
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.782.523,39	29.456.238,45
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.502.481,35	5.055.857,99
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-2.930.195,41	-1.458.511,70
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.645.083,40	143.581,34
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-71.558,33	1.804.646,99
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.246.354,00	-5.481.314,91
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	5.583.977,76	5.395.938,71
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	48.827.016,06	45.862.872,56
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.462.355,80	2.504.643,26
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67.828.692,07	-71.318.816,37
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.943.712,49	-1.138.511,80
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.124.842,14	150.599,64
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.540,86	-651.165,97
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-68.202.747,48	-70.453.251,24
21.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	630.773,06	184.831,66
22.	+/- Zunahme/Abnahme des Ausgleichsposten anderer Gesellschafter	-745.960,63	-933.248,57
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	144.684.443,34	28.117.299,28
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-139.635.344,72	-30.378.959,27
25.	+ Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	21.568.718,28	19.454.047,72
26.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 25)	26.502.629,33	16.443.970,82
27.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 26)	7.126.897,91	-8.146.407,86
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.802.334,65	27.929.232,56
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27.929.232,56	19.782.824,70

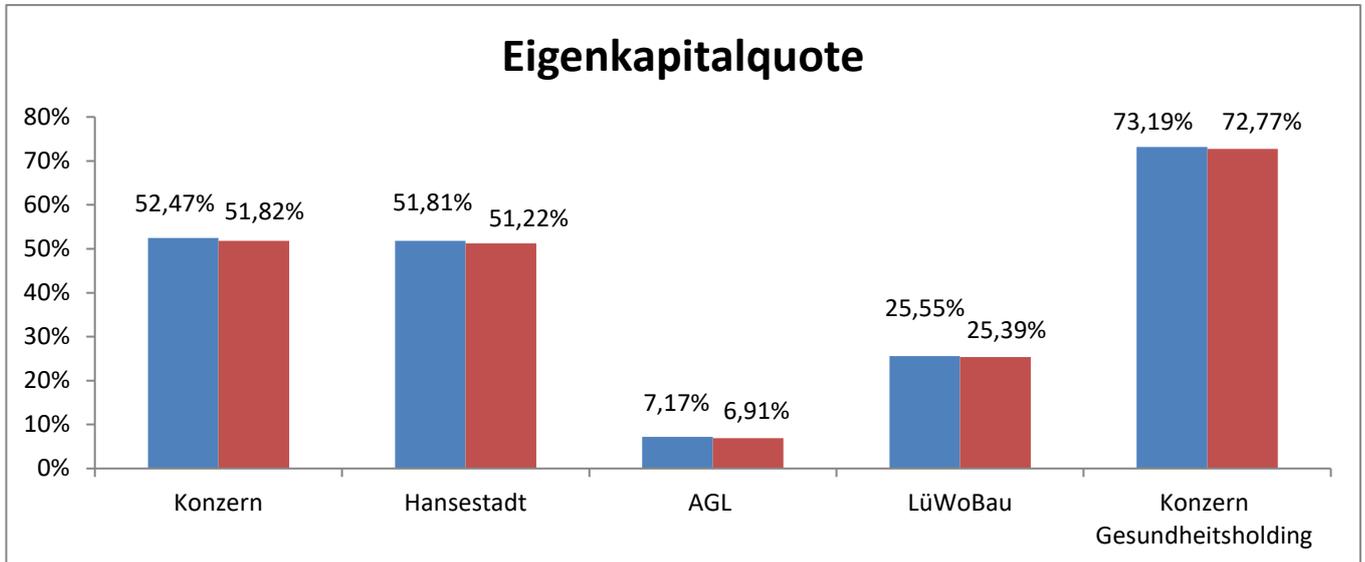
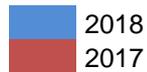
² Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 2

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2018 per Saldo Mittel in Höhe von 70,45 Mio. € abgeflossen. Zum Beispiel wurden für den Erwerb von Sachanlagen und Gegenständen des Finanzanlagevermögens im Berichtsjahr 71,97 Mio. € aufgewendet.

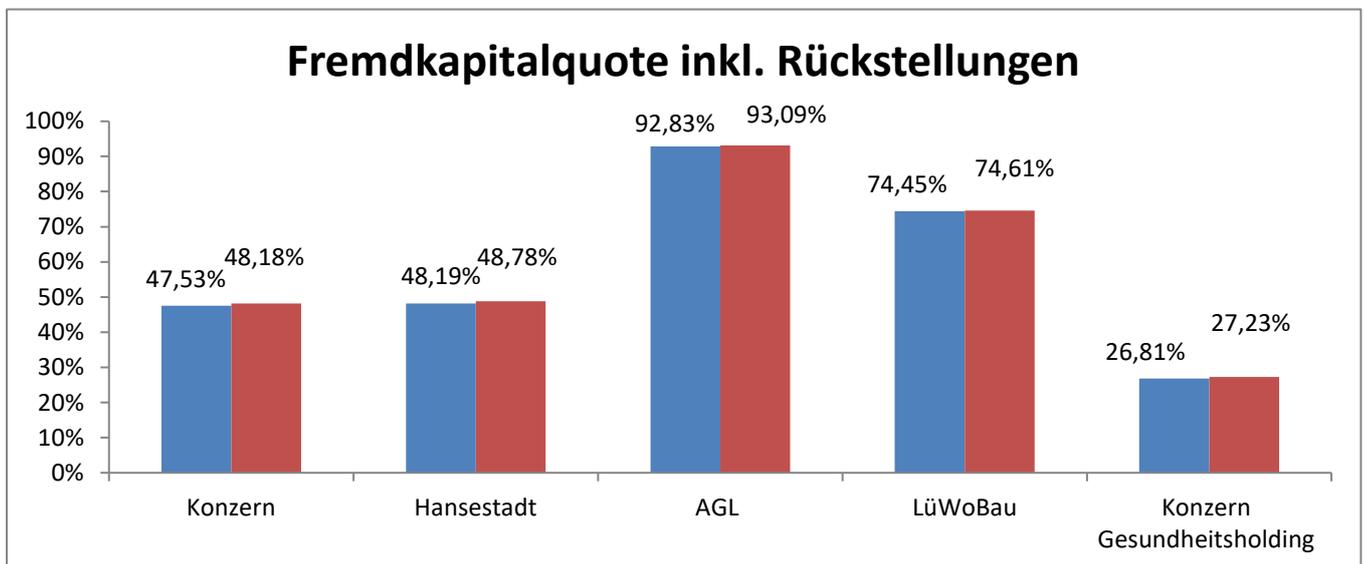
Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit sind insgesamt 16,44 Mio. € zugegangen. Dabei wurden Darlehen in einer Gesamthöhe von 28,12 Mio. € neu aufgenommen und 30,38 Mio. € zurückbezahlt. Die Neuverschuldung für Investitionen liegt für den Gesamtkonzern im Haushaltsjahr 2018 mit ca. 8,9 Mio. € über dem Tilgungsbetrag. Daraus erschließt sich, dass die Investitionen überwiegend mit Mitteln aus der Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2018 finanziert wurden, mit Ausnahme des Holdingkonzerns. Dort erfolgte die Finanzierung vorrangig durch Fördermittel und Eigenmittel.

Insgesamt sind die finanziellen Mittel zum Jahresende um rd. 8,15 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

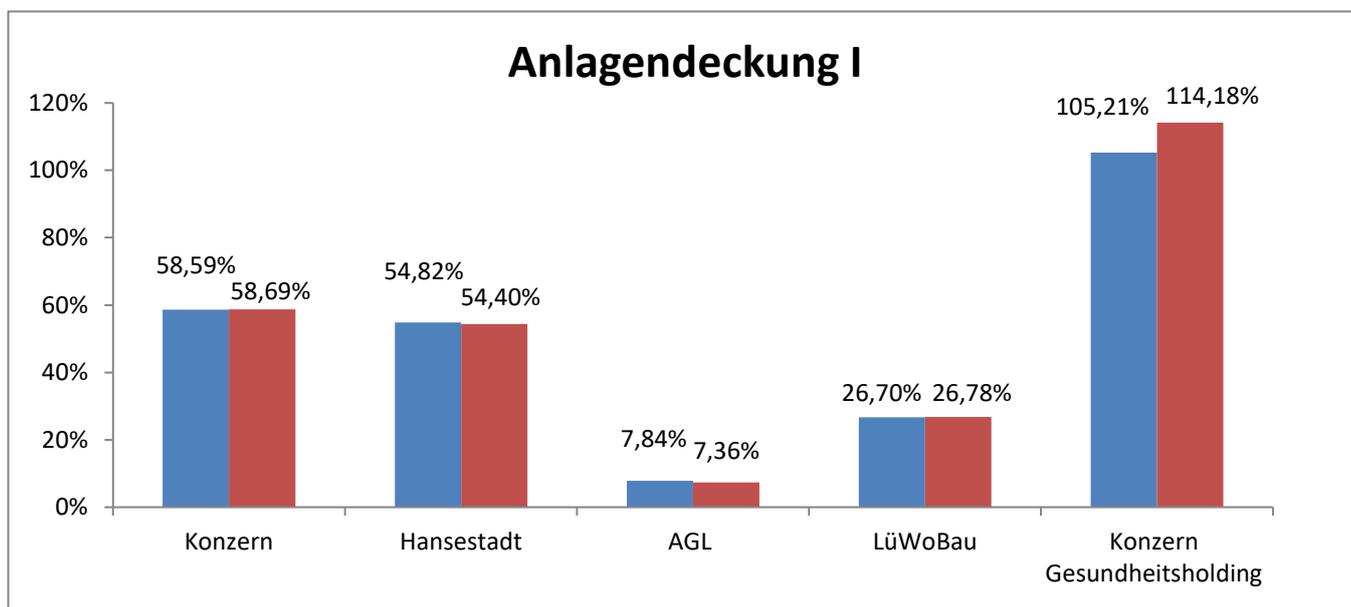
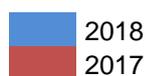
4 Kennzahlen zum Gesamtabschluss 2018



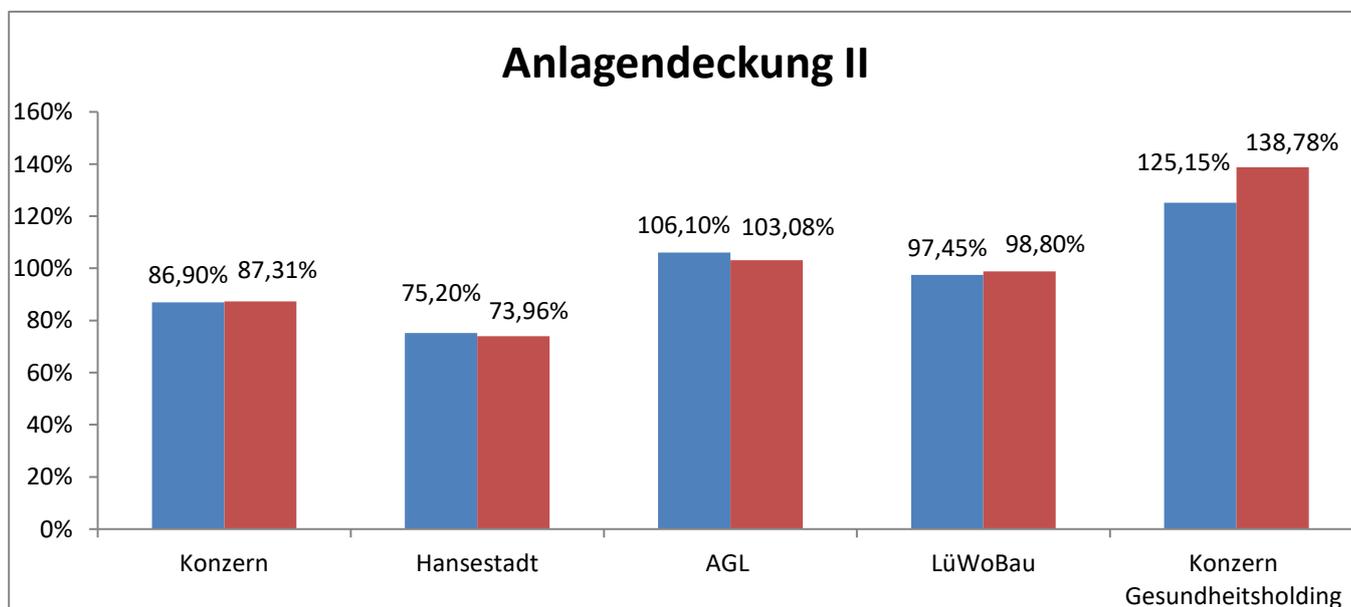
$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{(\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



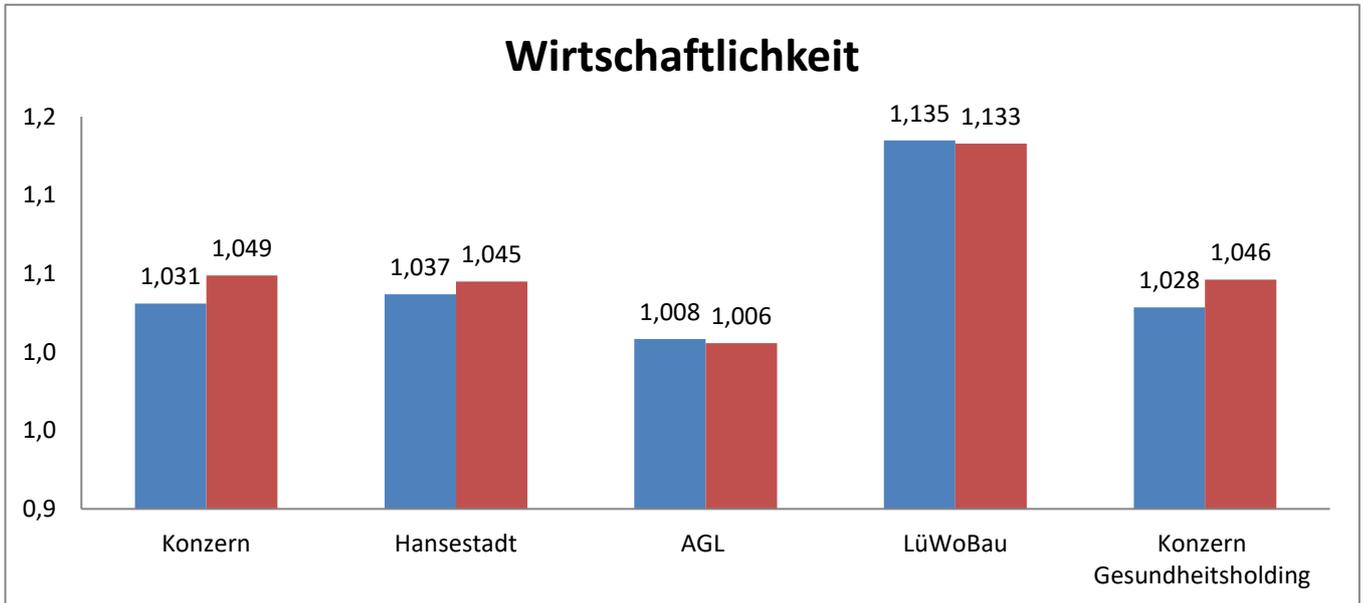
$$\text{Fremdkapitalquote inkl. Rückstellungen} = \frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} + \text{PRAP}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



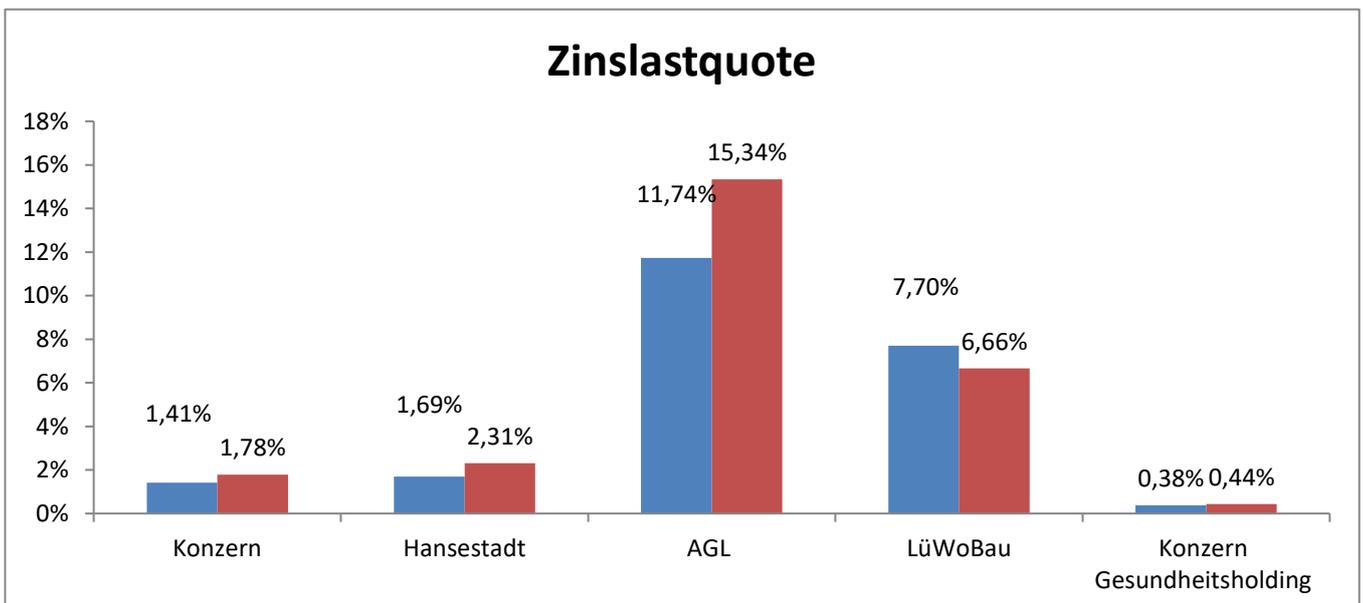
$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{(\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachvermögen}}$$



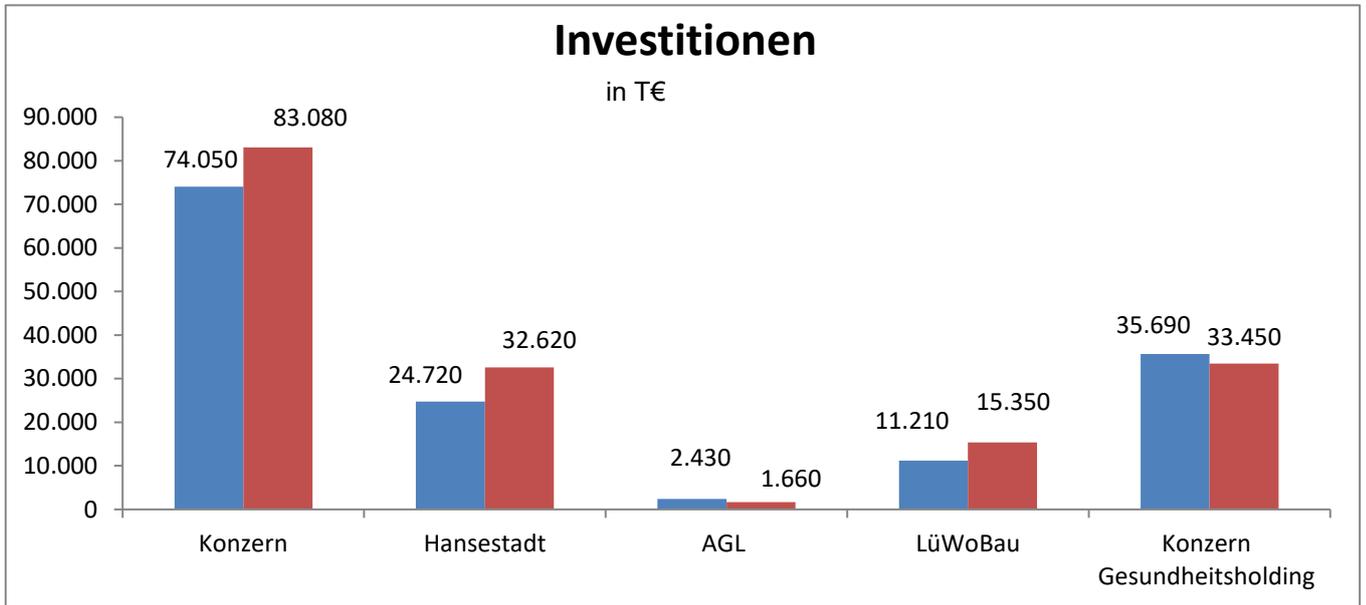
$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten} + \text{Verbl. aus Krediten f. Inv.}) \times 100}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachvermögen}}$$



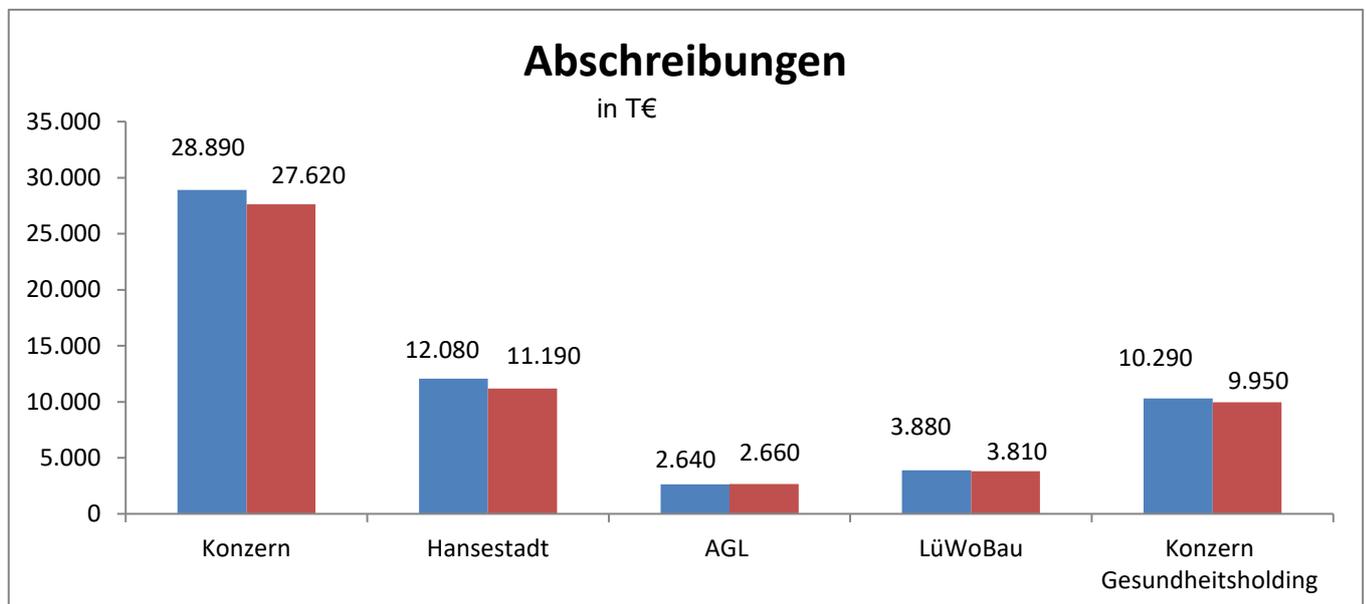
Wirtschaftlichkeit = $\frac{\text{Ordentliche Erträge} + \text{Außerordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Außerordentliche Aufwendungen}}$



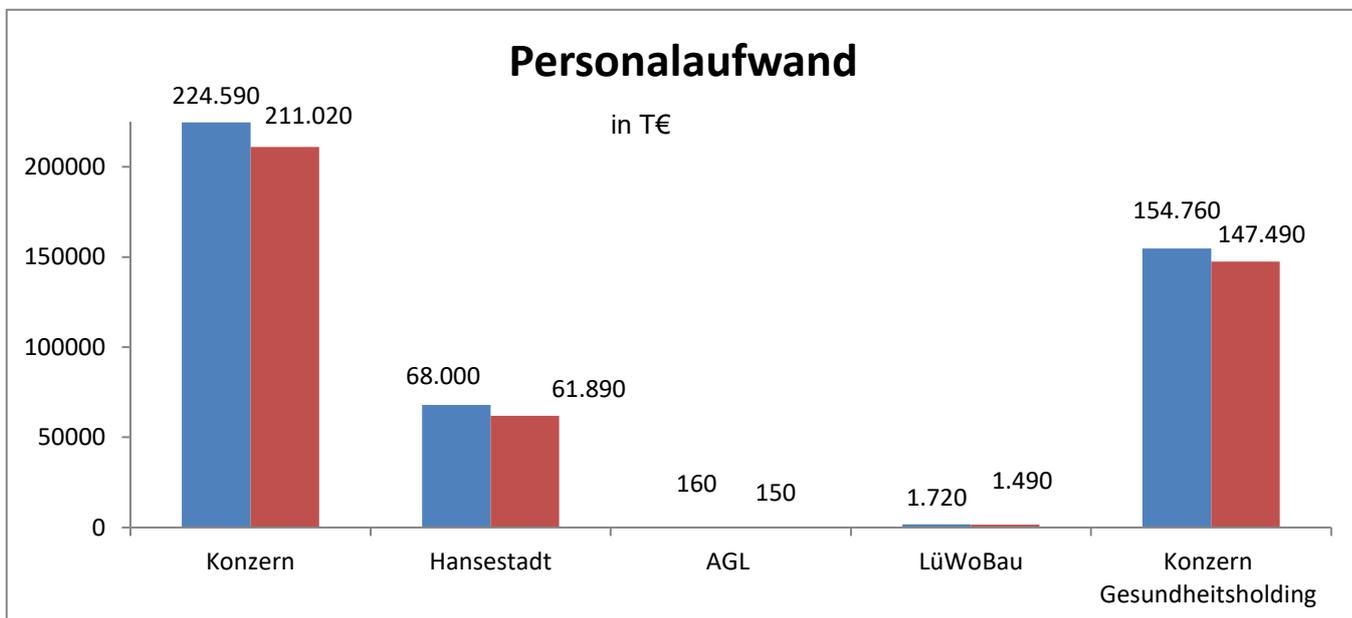
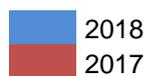
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen} + \text{Sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$



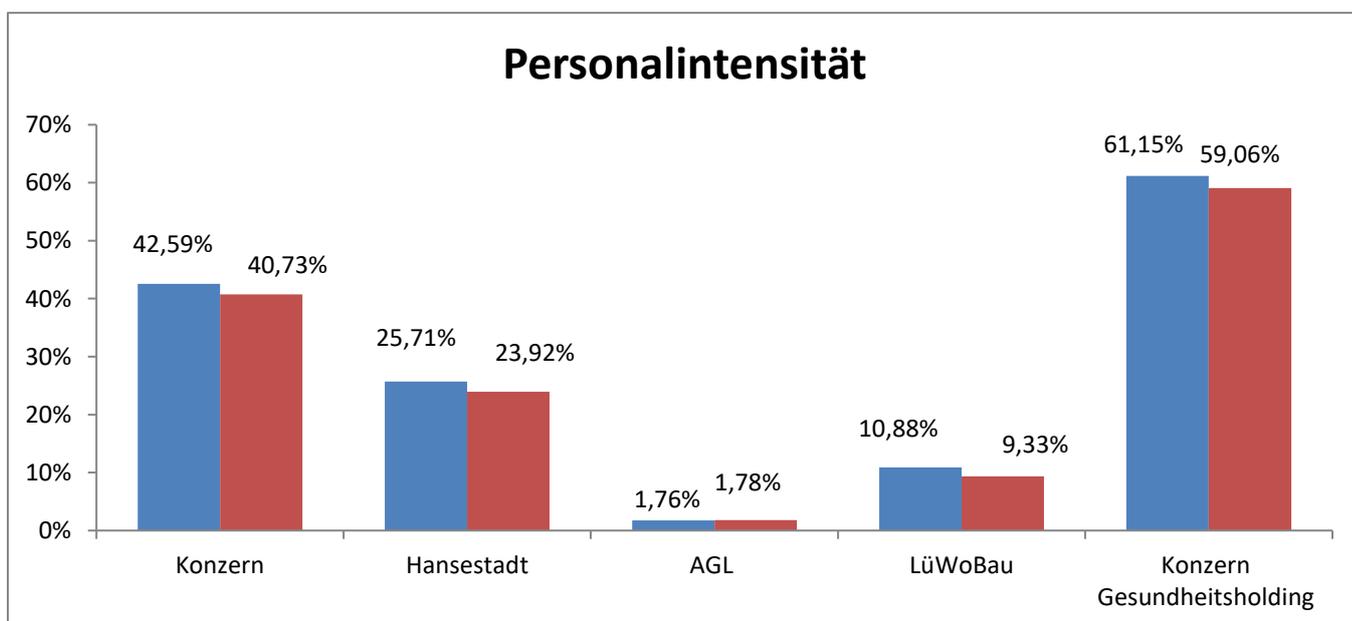
$$\text{Investitionen} = \frac{\text{Anlagenspiegel Zugänge}}{1000}$$



$$\text{Abschreibungen} = \frac{\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen \& Sachvermögen}}{1000}$$



$$\text{Personalaufwand} = \frac{\text{Aufwendungen für aktives Personal} + \text{Aufwendungen für Versorgung}}{1000}$$



$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Aufw. f. aktives Personal} + \text{Aufw. f. Versorgung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

III. Anhang



Hansestadt Lüneburg

Bilanzposition	Hansestadt Lüneburg	Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH	Lüneburger Wohnungsbau GmbH	Konzern Gesundheitsholding	Kommunalbilanz II (Summenbilanz)	Eliminierungen	Konsolidierte Bilanz per 31.12.2018
AKTIVSEITE							
A1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	665.376.624,20 €	34.557.537,64 €	109.966.889,22 €	181.222.093,86 €	991.123.144,92 €	- €	991.123.144,92 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.562.322,51 €	16.692,00 €	47.940,00 €	7.598.434,09 €	25.225.388,60 €	-865.704,97 €	24.359.683,63 €
1. Geschäfts- o. Firmenwerte der verb Aufträger	- €	- €	- €	6.607.307,00 €	6.607.307,00 €	- €	6.607.307,00 €
2. Konzessionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Lizenzen	392.761,14 €	- €	- €	969.113,75 €	1.361.874,89 €	- €	1.361.874,89 €
4. Ähnliche Rechte	- €	16.692,00 €	47.940,00 €	- €	64.632,00 €	- €	64.632,00 €
5. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.252.060,40 €	- €	- €	- €	16.252.060,40 €	-865.704,97 €	15.386.355,43 €
6. Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7. sonstiges immaterielles Vermögen	917.500,97 €	- €	- €	22.013,34 €	939.514,31 €	- €	939.514,31 €
II. Sachvermögen	647.814.301,69 €	34.540.845,64 €	109.918.949,22 €	173.623.659,77 €	965.897.756,32 €	865.704,97 €	966.763.461,29 €
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.814.475,86 €	- €	289.484,16 €	247.881,82 €	90.351.841,84 €	- €	90.351.841,84 €
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.189.407,18 €	4.496.388,68 €	95.756.823,25 €	91.773.786,17 €	394.216.405,28 €	552.704,06 €	394.769.109,34 €
3. Infrastrukturvermögen	229.817.111,43 €	18.657.816,44 €	- €	- €	248.474.927,87 €	313.000,91 €	248.787.928,78 €
4. Bauten auf fremden Grundstücken	458.955,00 €	- €	8.363.328,00 €	- €	8.822.283,00 €	- €	8.822.283,00 €
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.126.128,05 €	- €	- €	- €	58.126.128,05 €	- €	58.126.128,05 €
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.367.642,80 €	8.351.215,63 €	629.454,69 €	5.578.778,00 €	16.927.091,12 €	- €	16.927.091,12 €
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.153.060,55 €	1.828.343,08 €	578.654,26 €	16.920.639,02 €	30.480.696,91 €	- €	30.480.696,91 €
8. Vorräte	38.268,40 €	214.589,56 €	3.148.316,08 €	5.400.212,96 €	8.801.387,00 €	- €	8.801.387,00 €
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.849.252,42 €	992.492,25 €	1.152.888,78 €	53.702.361,80 €	109.696.995,25 €	- €	109.696.995,25 €
A2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	38.758.104,71 €	3.213.995,81 €	4.959.508,91 €	79.293.204,36 €	126.224.813,79 €	-10.761.829,53 €	115.462.984,26 €
I. Finanzvermögen	33.456.262,67 €	228.697,47 €	642.182,76 €	65.407.855,41 €	99.734.998,31 €	-10.703.261,58 €	89.031.736,73 €
1. Anteile an verb. Aufträgern mit/ohne unterg Bedeut.	7.378.045,04 €	- €	- €	- €	7.378.045,04 €	-7.378.045,04 €	- €
2. Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit/ohne unterg Bedeut.	1.618.194,43 €	12.750,00 €	179.000,00 €	146.600,00 €	1.956.544,43 €	- €	1.956.544,43 €
3. Anteile an Sonstige Aufgabenträgern	100.477,44 €	- €	150,00 €	250,00 €	100.877,44 €	- €	100.877,44 €
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	216.470,86 €	- €	- €	- €	216.470,86 €	- €	216.470,86 €
5. Ausleihungen	3.067.299,55 €	- €	- €	- €	3.067.299,55 €	-3.045.090,97 €	22.208,58 €
6. Wertpapiere	857.827,51 €	- €	- €	34.860.383,62 €	35.718.211,13 €	- €	35.718.211,13 €
7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.032.210,73 €	- €	- €	1.891.152,88 €	9.923.363,61 €	-144.649,80 €	9.778.713,81 €
8. Forderungen aus Transferleistungen	5.611.391,99 €	- €	- €	- €	5.611.391,99 €	0,00 €	5.611.391,99 €
9. sonstige privatrechtliche Forderungen	6.574.345,12 €	71.707,09 €	463.032,76 €	24.195.014,28 €	31.304.099,25 €	-135.475,77 €	31.168.623,48 €
10. sonstige Vermögensgegenstände	- €	144.240,38 €	- €	4.314.454,63 €	4.458.695,01 €	- €	4.458.695,01 €
II. Liquide Mittel	1.600.994,19 €	2.967.525,10 €	2.282.008,47 €	12.910.908,18 €	19.761.435,94 €	21.388,76 €	19.782.824,70 €
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.700.847,85 €	17.773,24 €	2.035.317,68 €	974.440,77 €	6.728.379,54 €	- 79.956,71 €	6.648.422,83 €
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
SUMME AKTIVSEITE	704.134.728,91 €	37.771.533,45 €	114.926.398,13 €	260.515.298,22 €	1.117.347.958,71 €	- 10.761.829,53 €	1.106.586.129,18 €

Bilanzposition	Hanestadt Lüneburg	Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH	Lüneburger Wohnungsbau GmbH	Konzern Gesundheitsholding	Kommunalbilanz II (Summenbilanz)	Eliminierungen	Konsolidierte Bilanz per 31.12.2018
PASSIVSEITE							
B1 Nettoposition	208.918.235,02 €	2.709.455,67 €	29.361.179,85 €	93.514.226,08 €	334.503.096,62 €	3.343.524,14 €	337.846.620,76 €
I. Basis-Reinvermögen	221.700.854,64 €	1.500.000,00 €	11.776.291,00 €	50.000,00 €	235.027.145,64 €	-3.122.012,00 €	231.905.133,64 €
1. Reinvermögen	221.700.854,64 €	- €	- €	- €	221.700.854,64 €	10.204.279,00 €	231.905.133,64 €
2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Eigenkapitel zur Konsolidierung	- €	1.500.000,00 €	11.776.291,00 €	50.000,00 €	13.326.291,00 €	-13.326.291,00 €	- €
II. Rücklagen	9.682.652,04 €	1.056.999,43 €	15.452.177,96 €	29.091.144,45 €	55.282.973,88 €	60.840.315,49 €	116.123.289,37 €
1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	1.040.000,00 €	- €	- €	1.040.000,00 €	- 1.040.000,00 €	- €
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Rücklagen ähnlich)	- €	- €	- €	- €	- €	106.440.637,31 €	106.440.637,31 €
3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4. Zweckgebundene Rücklagen (gGmbH)	9.516.832,34 €	- €	- €	- €	9.516.832,34 €	- €	9.516.832,34 €
5. sonstige Rücklagen	165.819,70 €	16.999,43 €	15.452.177,96 €	29.091.144,45 €	44.726.141,54 €	-44.560.321,82 €	165.819,72 €
III. Jahresergebnis	-22.465.271,66 €	152.456,24 €	2.132.710,89 €	59.553.747,65 €	39.373.643,12 €	-59.068.760,98 €	19.695.117,86 €
1. Fehlbeträge aus Vorjahren	-30.725.439,47 €	- €	- €	- €	-30.725.439,47 €	- 1.105,60 €	- 30.726.545,07 €
2. Jahresergebnis	8.260.167,81 €	76.235,45 €	2.132.710,89 €	6.909.672,00 €	17.378.786,15 €	-6.347.358,94 €	11.031.427,21 €
3. JÜS/JFB mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHREST für Aufw.	(-1.650.305,00 €)	- €	- €	- €	(-1.650.305,00 €)	- €	(-1.650.305,00 €)
4. Gewinn-/Verlustvortrag	- €	76.220,79 €	- €	52.644.075,65 €	52.720.296,44 €	-52.720.296,44 €	- €
5. Verlust aus d. Aufw. d. Ingangsetz. d. Betriebes	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
IV. Ausgleichsposten f Anteile anderer Gesellschafter	- €	- €	- €	4.819.333,98 €	4.819.333,98 €	-2.644.246,38 €	2.175.087,60 €
V. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	- €	- €	- €	- €	- €	7.338.228,01 €	7.338.228,01 €
B2 Sonderposten	155.869.108,82 €	- €	- €	97.155.032,73 €	253.024.141,55 €	-10.204.279,00 €	242.819.862,55 €
1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	117.069.111,85 €	- €	- €	12.286.762,00 €	129.355.873,85 €	-10.204.279,00 €	119.151.594,85 €
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	9.828.922,21 €	- €	- €	- €	9.828.922,21 €	- €	9.828.922,21 €
3. Gebührenaussgleich	1.551.192,11 €	- €	- €	- €	1.551.192,11 €	- €	1.551.192,11 €
4. Bewertungsausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	25.171.631,78 €	- €	- €	- €	25.171.631,78 €	- €	25.171.631,78 €
6. sonstige Sonderposten	2.248.250,87 €	- €	- €	84.868.270,73 €	87.116.521,60 €	- €	87.116.521,60 €
B3 Schulden	240.276.816,02 €	34.660.716,78 €	82.699.448,31 €	52.263.713,64 €	409.900.694,75 €	-3.783.311,58 €	406.117.383,17 €
I. Geldschulden	210.041.995,75 €	33.957.737,92 €	77.801.057,64 €	36.124.801,20 €	357.925.592,51 €	- 2.805.384,62 €	355.120.207,89 €
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	135.562.236,56 €	33.957.737,92 €	77.801.057,64 €	36.124.801,20 €	283.445.833,32 €	- 2.805.384,62 €	280.640.448,70 €
3. Liquiditätskredite	74.479.759,19 €	- €	- €	- €	74.479.759,19 €	- €	74.479.759,19 €
II. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	15.046.125,33 €	- €	- €	- €	15.046.125,33 €	- €	15.046.125,33 €
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.050.872,03 €	450.048,02 €	1.028.458,62 €	8.948.012,22 €	15.477.390,89 €	-276.303,96 €	15.201.086,93 €
IV. Transferverbindlichkeiten	2.638.430,27 €	- €	- €	- €	2.638.430,27 €	583,30 €	2.637.846,97 €
V. sonstige Verbindlichkeiten	7.499.392,64 €	252.930,84 €	3.869.932,05 €	7.190.900,22 €	18.813.155,75 €	-701.039,70 €	18.112.116,05 €
1. durchlaufende Posten	3.754.653,08 €	- €	- €	- €	3.754.653,08 €	- €	3.754.653,08 €
a) verrechnete Mehrwertsteuer	2.548.084,43 €	- €	- €	- €	2.548.084,43 €	- €	2.548.084,43 €
b) abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
c) sonstige durchlaufende Posten	1.206.568,65 €	- €	- €	- €	1.206.568,65 €	- €	1.206.568,65 €
2. abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. empfangene Anzahlungen	1.019.988,36 €	- €	3.463.246,50 €	- €	4.483.234,86 €	- €	4.483.234,86 €
4. andere sonstige Verbindlichkeiten	2.724.751,20 €	252.930,84 €	406.685,55 €	7.190.900,22 €	10.575.267,81 €	-701.039,70 €	9.874.228,11 €
B4 Rückstellungen	96.697.729,76 €	401.361,00 €	649.284,31 €	17.279.154,92 €	115.027.529,99 €	0,00 €	115.027.529,99 €
I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	79.630.684,00 €	- €	- €	- €	79.630.684,00 €	- €	79.630.684,00 €
II. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.102.930,55 €	- €	19.800,00 €	7.081.776,00 €	10.204.506,55 €	- €	10.204.506,55 €
III. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	6.770.884,07 €	32.000,00 €	198.000,00 €	963.664,67 €	7.964.548,74 €	- €	7.964.548,74 €
IV. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
V. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
VI. Rückstellungen i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverh.	2.377.301,08 €	4.411,00 €	268.410,00 €	1.445.774,25 €	4.095.896,33 €	- €	4.095.896,33 €
VII. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	865.896,00 €	- €	- €	- €	865.896,00 €	- €	865.896,00 €
VIII. Andere Rückstellungen	3.950.034,06 €	364.950,00 €	163.074,31 €	7.787.940,00 €	12.265.998,37 €	0,00 €	12.265.998,37 €
B5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.372.839,29 €	- €	2.216.485,66 €	303.170,85 €	4.892.495,80 €	- 117.763,09 €	4.774.732,71 €
SUMME PASSIVSEITE	704.134.728,91 €	37.771.533,45 €	114.926.398,13 €	260.515.298,22 €	1.117.347.958,71 €	-10.761.829,53 €	1.106.586.129,18 €

Pos.	Name	Hansestadt Lüneburg	Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH	Konzern Gesundheitsholding	Lüneburger Wohnungsbau GmbH	Kommunalergebnisrechnung II (Summenrechnung)	Eliminierungen	Gesamtergebnisrechnung
C0	Ergebnisplan							
C1	Ordentliche Gesamterträge							
C1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	108.542.314,53 €	- €	- €	- €	108.542.314,53 €	- 1.027.146,71 €	107.515.167,82 €
C1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.492.581,62 €	- €	12.472.920,45 €	- €	72.965.502,07 €	- 245.000,00 €	72.720.502,07 €
C1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	6.474.130,10 €	- €	5.226.357,25 €	- €	11.700.487,35 €	- €	11.700.487,35 €
C1.4	sonstige Transfererträge	4.519.683,46 €	- €	- €	- €	4.519.683,46 €	- €	4.519.683,46 €
C1.5	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.795.634,94 €	- €	- €	- €	20.795.634,94 €	- 241.074,32 €	20.554.560,62 €
C1.6	privatrechtliche Entgelte	4.791.356,96 €	9.172.608,98 €	230.740.057,21 €	17.448.145,15 €	262.152.168,30 €	- 12.657.549,40 €	249.494.618,90 €
C1.7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	51.737.954,95 €	- €	- €	- €	51.737.954,95 €	- 603.711,98 €	51.134.242,97 €
C1.8	<i>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</i>							
C1.8.1	Gewinnanteile	2.983.380,28 €	- €	- €	3.117,23 €	2.986.497,51 €	- 2.973.603,40 €	12.894,11 €
C1.8.2	Sonstige Finanzerträge	1.023.166,97 €	- €	7.693.436,94 €	- €	8.716.603,91 €	- 7.992,19 €	8.708.611,72 €
C1.9	aktivierte Eigenleistungen	1.551.427,18 €	- €	- €	66.057,50 €	1.617.484,68 €	- €	1.617.484,68 €
C1.10	Bestandsveränderungen	- €	- €	1.087.959,93 €	106.178,57 €	1.194.138,50 €	- €	1.194.138,50 €
C1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.712.195,13 €	73.520,48 €	2.303.403,87 €	219.740,29 €	9.308.859,77 €	- 232.776,96 €	9.076.082,81 €
C1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	- €	- €	- €	90.000,00 €	90.000,00 €	- €	90.000,00 €
C1.13	= Ordentliche Erträge	269.623.826,12 €	9.246.129,46 €	259.524.135,65 €	17.933.238,74 €	556.327.329,97 €	- 17.988.854,96 €	538.338.475,01 €
C2	Ordentliche Aufwendungen							
C2.1	Aufwendungen für aktives Personal	-67.992.464,51 €	- 160.937,79 €	- 154.757.417,80 €	- 1.719.300,16 €	- 224.630.120,26 €	40.763,28 €	- 224.589.356,98 €
C2.2	Aufwendungen für Versorgung	- 3.559,28 €	- €	- €	- €	- 3.559,28 €	- €	- 3.559,28 €
C2.3	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-23.972.620,57 €	- 3.461.312,13 €	- 65.943.220,86 €	- 7.385.471,89 €	- 100.762.625,45 €	5.065.895,96 €	-95.696.729,49 €
C2.4	<i>Abschreibungen</i>							
C2.4.1	Abschreibungen a. imm. Vermög. u. Sachvermögen	-12.076.440,19 €	- 2.643.578,32 €	- 10.290.010,60 €	- 3.877.452,66 €	- 28.887.481,77 €	- €	-28.887.481,77 €
C2.4.2	Abschreibungen a. Finanzvermögen	-1.208.883,06 €	- €	- €	- €	- 1.208.883,06 €	- €	-1.208.883,06 €
C2.4.3	Abschreibungen a. d. Geschäfts- o. Firmenwert	- €	- €	- 559.922,00 €	- €	- 559.922,00 €	- €	-559.922,00 €
C2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
C2.4.5	Sonstige Abschreibungen a. Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
C2.4.6	Sonstige Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
C2.5	<i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>							
C2.5.1	Zinsaufwendungen	-4.130.338,48 €	- 1.076.336,24 €	- 951.599,48 €	- 1.216.581,73 €	- 7.374.855,93 €	234.182,01 €	-7.140.673,92 €
C2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	-347.424,64 €	- €	- €	- €	- 347.424,64 €	55.649,00 €	-291.775,64 €
C2.6	Transferaufwendungen	-134.171.364,09 €	- €	- 12.379.462,37 €	- €	- 146.550.826,46 €	145.072,86 €	-146.405.753,60 €
C2.7	sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.611.796,31 €	- 1.827.729,53 €	- 8.190.690,50 €	- 1.601.721,41 €	- 32.231.937,75 €	9.624.034,17 €	-22.607.903,58 €
C2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
C2.9	= Ordentliche Aufwendungen	-264.514.891,13 €	-9.169.894,01 €	-253.072.323,61 €	-15.800.527,85 €	-542.557.636,60 €	15.165.597,28 €	-527.392.039,32 €
C3	= Ordentliches Ergebnis	5.108.934,99 €	76.235,45 €	6.451.812,04 €	2.132.710,89 €	13.769.693,37 €	- 2.823.257,68 €	10.946.435,69 €
D0	Außerordentliches Ergebnis							
D1	Außerordentliche Erträge	5.382.284,31 €	- €	2.329.868,87 €	- €	7.712.153,18 €	- 55.649,00 €	7.656.504,18 €
D2	Außerordentliche Aufwendungen	-731.382,06 €	- €	- 1.529.183,41 €	- €	- 2.260.565,47 €	- €	- 2.260.565,47 €
D3	= Außerordentliches Gesamtergebnis	4.650.902,25 €	- €	800.685,46 €	- €	5.451.587,71 €	- 55.649,00 €	5.395.938,71 €
E1	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo C3+D3)	9.759.837,24 €	76.235,45 €	7.252.497,50 €	2.132.710,89 €	19.221.281,08 €	- 2.878.906,68 €	16.342.374,40 €
F1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	- €	- €	- 342.825,50 €	- €	- 342.825,50 €	49.383,96 €	- 293.441,54 €
F2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
F3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- €	- €	- 342.825,50 €	- €	- 342.825,50 €	49.383,96 €	- 293.441,54 €
	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	9.759.837,24 €	76.235,45 €	6.909.672,00 €	2.132.710,89 €	18.878.455,58 €	- 2.829.522,72 €	16.048.932,86 €

Konzern Hansestadt Lüneburg

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO zur Schlussbilanz 2018

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017 Ursprungswerte	Berichtigungen in 2018	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	alter Stand am 31.12.2018	Berichtigungen	Abschreibungen in 2018	Auflösungen in 2018	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
	-Euro-	-Euro-	-Euro- +	-Euro- -	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro- +	-Euro- -	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Immaterielle Vermögensgegenstände	39.682.347,29	-290.335,97	1.138.511,80	-175.699,43	4.061.769,39	43.841.224,08	17.064.014,83	0,00	2.590.653,93	-173.128,31	0,00	19.481.540,45	24.359.683,63	22.042.963,46
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	89.139.488,72	0,00	1.288.077,05	-223.557,20	241.378,48	90.445.387,05	93.545,21	0,00	0,00	0,00	0,00	93.545,21	90.351.841,84	89.045.943,51
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	560.639.571,14	-170.465,17	9.804.328,76	-6.057.775,49	17.032.681,93	581.820.686,01	182.538.616,00	-225.550,72	10.228.562,34	-5.490.050,95	0,00	187.051.576,67	394.769.109,34	378.673.299,98
Infrastrukturvermögen	317.213.667,86	309.976,75	1.287.743,32	-49.103,72	3.476.657,83	322.241.966,20	67.269.581,73	0,00	6.193.986,46	-9.530,77	0,00	73.454.037,42	248.787.928,78	249.947.110,29
Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.393.109,19	0,00	2.799.803,48	-1.423.928,55	0,00	12.768.984,12	3.621.312,50	0,00	1.233.462,84	-908.074,22	0,00	3.946.701,12	8.822.283,00	7.771.796,69
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.139.736,90	0,00	2.120,00	0,00	0,00	58.141.856,90	14.367,19	0,00	1.361,66	0,00	0,00	15.728,85	58.126.128,05	58.125.369,71
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	59.927.046,47	0,00	1.664.240,84	-3.028.930,35	521.359,72	59.083.716,68	42.710.932,30	0,00	2.321.784,11	-2.876.090,85	0,00	42.156.625,56	16.927.091,12	17.216.114,17
Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne geringwertige Vermögensgegenstände)	97.513.204,07	0,00	7.817.002,18	-3.517.596,43	476.599,55	102.289.209,37	68.353.339,02	0,00	6.886.427,11	-3.431.253,67	0,00	71.808.512,46	30.480.696,91	29.159.865,05
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	89.986.429,94	0,00	46.655.500,74	-1.134.488,53	-25.810.446,90	109.696.995,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.696.995,25	89.986.429,94
Anteile an verb. Aufträgern mit/ohne unterg Bedeut.	7.378.045,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit/ohne unterg	1.956.544,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.956.544,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.956.544,43	1.956.544,43
Anteile an Sonstige Aufgabenträgern	92.877,44	0,00	8.000,00	0,00	0,00	100.877,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.877,44	92.877,44
Sondervermögen	210.540,86	0,00	6.529,64	-599,64	0,00	216.470,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.470,86	210.540,86
Ausleihungen	3.485.153,11	417.853,56	0,00	-417.853,56	0,00	22.208,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.208,58	22.208,58
Wertpapiere	35.231.574,80	0,00	636.636,33	-150.000,00	0,00	35.718.211,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.718.211,13	35.231.574,80
Liquide Mittel	27.935.945,62	28.101,82	945.328,39	-9.119.838,07	0,00	19.782.824,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.782.824,70	27.929.232,56
insgesamt	1.399.925.282,88	295.130,99	74.053.822,53	-25.299.370,97	0,00	1.438.127.162,80	381.665.708,78	-225.550,72	29.456.238,45	-12.888.128,77	0,00	398.008.267,74	1.040.118.895,06	1.007.411.871,47

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO zur Schlussbilanz 2018

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2018 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2017 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.778.713,81	9.778.713,81	0,00	0,00	11.328.289,39	-1.549.575,58
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.611.391,99	5.611.391,99	0,00	0,00	3.851.365,75	1.760.026,24
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.168.623,48	31.122.623,48	46.000,00	0,00	33.416.675,61	-2.248.052,13
Summe aller Forderungen	46.558.729,28	46.512.729,28	46.000,00	0,00	48.596.330,75	-2.037.601,47

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zur Schlussbilanz 2018

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2018 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2017 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	280.640.448,70	10.298.810,06	33.175.321,49	237.166.317,14	271.740.477,69	8.899.971,01
1.3 Liquiditätskredite	74.479.759,19	84.479.759,19	-10.000.000,00	0,00	84.678.462,49	-10.198.703,30
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.046.125,33	15.046.125,33	0,00	0,00	16.009.053,03	-962.927,70
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	15.201.086,93	15.140.131,85	60.955,08	0,00	13.453.138,79	1.747.948,14
4. Transferverbindlichkeiten	2.637.846,97	2.637.846,97	0,00	0,00	2.299.088,20	338.758,77
5. sonstige Verbindlichkeiten	13.628.881,19	13.628.881,19	0,00	0,00	15.973.217,20	-2.344.336,01
6. empfangene Anzahlungen	4.483.234,86	4.483.234,86	0,00	0,00	3.343.303,94	1.139.930,92
Summe aller Schulden	406.117.383,17	145.714.789,45	23.236.276,57	237.166.317,14	407.496.741,34	-1.379.358,17

Rückstellungsübersicht 2018

Rückstellungen	Stand 01.01.2018 EURO	Auflösung 2018 EURO	Zuführung 2018 EURO	Stand am 31.12.2018 EURO	mehr/ weniger EURO
I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1 Pensionsrückstellungen	67.540.100,00	-1.735.296,00	3.319.054,00	69.123.858,00	1.583.758,00
1.2 Beihilferückstellungen	10.063.475,00	-17.270,00	460.621,00	10.506.826,00	443.351,00
II. Rückst.für Altersteilzeit und andere Maßnahmen					
2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	3.703.822,72	-2.426.499,00	3.097.710,02	4.375.033,74	671.211,02
2.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	5.736.212,50	-4.423.296,00	4.431.757,22	5.744.673,72	8.461,22
2.3 Rückstellungen für ATZ	25.000,00	-7.300,00	67.099,09	84.799,09	59.799,09
III. Rückstellungen für Instandhaltung	7.708.262,60	-2.298.413,86	2.554.700,00	7.964.548,74	256.286,14
IV. Rückstellungen für Rekultivierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Rückstellungen i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverh.	4.689.377,79	-1.387.932,46	794.451,00	4.095.896,33	-593.481,46
VII. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	865.896,00	0,00	0,00	865.896,00	0,00
VIII. Andere Rückstellungen	10.861.739,11	-5.758.278,96	7.162.538,22	12.265.998,37	1.404.259,26
Summe	111.193.885,72	-18.054.286,28	21.887.930,55	115.027.529,99	3.833.644,27

Gesamt				
Kapitalflussrechnung gem. DRS 2				
			2017	2018
			-EUR-	-EUR-
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	19.851.224,70	10.946.435,69
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.782.523,39	29.456.238,45
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.502.481,35	5.055.857,99
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-2.930.195,41	-1.458.511,70
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.645.083,40	143.581,34
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-71.558,33	1.804.646,99
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.246.354,00	-5.481.314,91
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	5.583.977,76	5.395.938,71
9.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	48.827.016,06	45.862.872,56
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.462.355,80	2.504.643,26
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67.828.692,07	-71.318.816,37
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.943.712,49	-1.138.511,80
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.124.842,14	150.599,64
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.540,86	-651.165,97
16.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-68.202.747,48	-70.453.251,24
21.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	630.773,06	184.831,66
22.	+/-	Zunahme/Abnahme des Ausgleichsposten anderer Gesellschafter	-745.960,63	-933.248,57
23.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	144.684.443,34	38.117.266,59
24.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-139.635.344,72	-40.378.926,58
25.	+	Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	21.568.718,28	19.454.047,72
26.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 25)	26.502.629,33	16.443.970,82
27.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 26)	7.126.897,91	-8.146.407,86
28.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.802.334,65	27.929.232,56
30.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27.929.232,56	19.782.824,70

4 Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg

Im Konsolidierungsbericht sind die Mindestangaben der konsolidierten Gesellschaften gem. § 151 NKomVG zu nennen. Diese entsprechen dem Beteiligungsbericht zum Haushalt 2020. Alle Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert wurden, werden im o.g. Beteiligungsbericht dargestellt.

Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH (AGL)
Lüneburg, gegründet am 24. Oktober 1996
HRB 1646 Amtsgericht Lüneburg
Kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von öffentlichen, nicht hoheitlichen Aufgaben der Hansestadt Lüneburg und anderen Gemeinden / Gemeindeverbänden im Bereich kommunaler Einrichtungen aller Art, insbesondere der kommunalen Abwasserbeseitigung, der Straßen- und Grünflächenunterhaltung.

Die Gesellschaft kann diese Aufgaben auch Dritten übertragen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, durch die der Geschäftszweck gefördert werden kann.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Abwasserreinigung und -entsorgung. Hierfür betreibt sie eine Kläranlage und unterhält das Kanalnetz. Des Weiteren betreibt sie ein Glasfasernetz, welches der Hansestadt Lüneburg vertraglich zur Nutzung überlassen wurde. Aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen obliegen ihr ferner die Aufgaben der „Gewässerunterhaltung“, des „Stadtgrüns“ und des „Betriebshofes“, bei dem die Straßenunterhaltung, -beschilderung und -reinigung, sowie die Verwaltung des Fuhrparks mit der Werkstatt angesiedelt sind. Darüber hinaus übernimmt sie öffentliche, nicht hoheitliche Aufgaben von Gebietskörperschaften. Als zulässige Betriebsform wurde nach den Maßgaben der §§ 136 ff. NKomVG die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ gewählt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die schadlose Aufbereitung und Beseitigung des Abwassers sind sichergestellt und die gesetzlichen Auflagen erfüllt. Störungen, die ein Risiko für die Umwelt bedeuten, sind nicht aufgetreten. Das Kanalsystem wird laufend unterhalten und erneuert, um Gefahren durch Verschmutzung des Grundwassers und des Erdbodens zu vermeiden.

Geschäftsverlauf allgemein und Lage der Gesellschaft

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch im Geschäftsjahr 2018 unverändert geblieben. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr einen Überschuss von 76 T€ (VJ: 48 T€) erwirtschaften. Durch überwiegende Fremdfinanzierung der getätigten Investitionen war die Liquidität jederzeit uneingeschränkt gesichert.

Alle der AGL übertragenen Aufgaben auf Grundlage der bestehenden Entsorgungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen sowie Entgeltvereinbarungen sind ordnungsgemäß und zur Zufriedenheit des Gesellschafters durchgeführt worden.

Die geplanten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht vollumfänglich umgesetzt. Es führten Sachgründe zur Verschiebung der geplanten Projektumsetzung. Die Investitionen werden in den Folgejahren fortgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 613 T€ auf 3.938 T€ angestiegen. Dies ist maßgeblich auf höhere Klärschlammbeseitigungskosten zurückzuführen. Zudem sind höhere Energiekosten durch die Sanierung der Vorklärung sowie gestiegene Reparatur- und Sanierungskosten im Bereich der Kläranlage entstanden.

Zum Berichtszeitpunkt liegt der Gesellschaft ein Förderbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von rund 560 T€ vor. Die Investitionsplanungen für 2018 und 2019 sehen die Beschaffung von insgesamt 6 neuen E-Fahrzeugen mit einem Beschaffungswert von rund 750 T€ vor.

Die Sanierung des Vorklärbeckens, inklusive der Teilerneuerung der Maschinenteknik, konnte im Geschäftsjahr 2018, nach Inbetriebnahme des neu erstellten Absperrbauwerkes und dem Neubau einer Rohrleitung ON 1200, planmäßig abgeschlossen werden.

Im Oktober 2017 ist die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft getreten. Damit stehen die künftigen Rahmenbedingungen der Klärschlammverwertung fest. Die AGL ist zur Einstellung der Bodenverwertung ab 2029 verpflichtet. Zudem muss bis 2023 ein Konzept zum künftigen Phosphorrecycling vorliegen. Aus diesem Grund prüft die AGL seit 2016 Alternativen zur landwirtschaftlichen Verwertung.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde sowie sonstige finanzielle Verflechtungen

Die Umsatzerlöse bestehen zu 97,35 % (8.929 T€ netto) aus Kostenerstattungen und Entgelten der Hansestadt Lüneburg. Die Hansestadt stellt der Gesellschaft Personal für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Die Gesellschaft ist mit 51 % an der Luna Lüneburg GmbH beteiligt, deren Stammkapital 25 T€ beträgt.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung	Herr Dipl.-Ing. Lars Strehse
Aufsichtsrat	Herr Stefan Minks (Vors.), Herr Christian-Tobias Gerlach (stellv. Vors.), Herr Ralf Gros, Herr Martin Dingeldey, Herr Jens-Michael Seegers, Herr Jörg-Rüdiger Lorek, Herr Falko Hahn, Herr Markus Moßmann (Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge)
Beratende Mitglieder der an das Klärwerk angeschlossenen Gemeinden	Herr Samtgemeindebürgermeister Peter Rowoht (Samtgemeinde Ilmenau)
Gesellschafterversammlung	Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Herr Rainer Müller

Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH

Gesundheitsholding Lüneburg GmbH

Mutterunternehmen des Konzerns

Lüneburg, gegründet am 14.11.2006

HRB 200563 Amtsgericht Lüneburg

Kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in der Hansestadt Lüneburg und Umgebung durch die verbundenen Unternehmen.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der mit ihr verbundenen Unternehmen kontinuierlich und entwicklungsorientiert zu verbessern. Als zulässige Betriebsform wurde nach den Maßgaben der §§ 136 ff. NKG die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ gewählt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH leistet mit ihren Dienstleistungen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in der Hansestadt Lüneburg und Umgebung.

Geschäftsverlauf allgemein und Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr (33.272 T€) mit 34.295 T€ um ca. 3 % erhöht. Auf der Aktivseite beruht die Steigerung maßgeblich auf nachträglich in Rechnung gestellte Leistungen an verbundene Unternehmen und Kapitalertragsteuerguthaben. Auf der Passivseite beruht die Steigerung ebenfalls durch nachträglich in Rechnung gestellte Leistungen seitens Lieferanten und Gesellschafter, sowie durch die Aufnahme eines Liquiditätskredits.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 32.340 T€ (Vorjahr: 32.253 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 94,3 % gegenüber 96,9 % im Vorjahr. Die Kapitalausstattung ist für die derzeitige Unternehmensgröße ausreichend.

Durch Personalaufbau im Bereich Recht und der Internen Revision hat sich die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl nach Vollkräften im Berichtsjahr 2018 auf 44,8 Vollkräfte (i. Vj. 42,3) erhöht.

Die Ertragslage der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH wird im Grundsatz maßgeblich von den Vergütungen bestimmt, die die Gesellschaft von den verbundenen Unternehmen für erbrachte Leistungen erhält. Durch die Ausschüttung der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH weist die Holding in 2018 einmalig Beteiligungserträge in Höhe von 2.502 T€ aus.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergaben sich aus den Dienstleistungen Umsatzerlöse in Höhe von 4.104 T€ (i.Vj. 3.588 T€). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den höheren Personaleinsatz für den zu erbringenden Dienstleistungsumfang und für die Nachberechnung von Umsatzsteuer für bezogenes Personal vom Gesellschafter zurückzuführen. Aus Kostenerstattungen durch verbundene Unternehmen (697 T€) für die Gestellung von Geschäftsführungen bei insgesamt 5 Konzerngesellschaften sowie für Veranstaltungsmanagement und Einkaufsleitung wurden insgesamt sonstige betriebliche Erträge von 703 T€ erzielt.

Die Gesellschaft erzielte in 2018 einen Jahresüberschuss von 2.551 T€ (i. Vj. 75 T€).

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde sowie sonstige finanzielle Verflechtungen

Die Gesellschaft ist Mehrheitsbeteiligte an der Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH (94 %), an der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH (100 %), an der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH (94 %), an der Städtisches Pflegezentrum Lüneburg GmbH (100 %), an der Orthoklinik Lüneburg GmbH (100 %).

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Herr Rolf Sauer
Aufsichtsrat	Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Vors.;bis 30.09.19), Frau Pia Steinrücke (Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge; Vors.; ab 01.10.19) Frau Claudia Schmidt, Herr Dr. Gerhard Scharf, Herr Klaus-Dieter Salewski, Herr Martin Dingeldey, Herr Dr. Harald Grürmann, Herr Ernst Hildebrandt, Herr Peter Piep, Herr Andreas Wagner, Herr Bernd Wenkemann
Gesellschafterversammlung	Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Frau Erste Stadträtin Gabriele Lukoschek

Lüneburger Wohnungsbau GmbH (LüWoBau)

**Lüneburg, gegründet am 19. Januar 1922 als Lüneburger Volkshaus GmbH; errichtet am 9. Dezember 1941 unter der Firmenbezeichnung Gemeinnützige Lüneburger Wohnungsbau GmbH; seit 7. Januar 1991 firmierend unter dem Namen Lüneburger Wohnungsbau GmbH
HRB 54 Amtsgericht Lüneburg
Mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB**

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche, kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst Bautätigkeiten, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die Hausbewirtschaftung bei Wohn- und Gewerbeimmobilien in der Hansestadt Lüneburg. Als zulässige Betriebsform wurde nach den Maßgaben der §§ 136 ff. NKomVG die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ gewählt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Gesellschaft stellt für soziale Zwecke geförderten Wohnraum zur Verfügung und leistet somit einen Beitrag zum lokalen Wohnungsmarkt. Die Gesellschaft führt Baumaßnahmen durch, die der Infrastruktur der Hansestadt dienen.

Geschäftsverlauf allgemein und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2018 konnte mit einem Jahresüberschuss von 2.133 T€ (Vorjahr: 2.124 T€) abgeschlossen werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr (16.912 T€) um 536 T€ auf 17.448 T€ gestiegen. Die darin enthaltenden Mieteinnahmen für Unterkünfte für Asylsuchende betragen 1.671 T€ (Vorjahr: 1.630 T€).

Die Forderungen aus Vermietung betragen 94 T€ (Vorjahr: 87 T€), was 0,76 % der Sollmiete (Vorjahr: 0,74 %) entspricht.

Die Investitionen in Wohnbauten betragen insgesamt 3.819 T€ (Vorjahr: 10.097 T€). Auf die Wohnanlage Auf der Höhe 52 a-c entfielen dabei 3.124 T€. Die nachträglichen Herstellungskosten für den Meisterweg 72 betragen 37 T€. Außerdem wurden 635 T€ für Wohnungsbaumodernisierungen inklusive nachträglicher Herstellungskosten in Gebäuden, welche bereits energetisch modernisiert wurden bzw. in den Folgejahren energetisch modernisiert werden, und 22 T€ für eine neue Carportanlage mit 4 Stellplätzen in der Lise-Meitner-Straße aufgewendet.

Im fertiggestellten Neubau Auf der Höhe 52 a-c wurden 42 der 52 Wohnungen belegungs- und mietpreisgebunden vermietet. Es erfolgt eine Vermietung gegen Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines.

Im Rahmen der Wohnungsmodernisierung wurden 1.566 T€ in 43 Bestandswohnungen investiert. Aufgrund der hohen Modernisierungsquote in den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Modernisierungen aktuell rückläufig.

In Gewerbebauten wurden insgesamt 6.319 T€ investiert. Diese verteilen sich insbesondere auf die Baufertigstellung des neuen Bürogebäudes der Gesellschaft, die Erweiterung der Kindertagesstätte Auf der Höhe, sowie den Neubau der Kindertagesstätte Am Ochtmisser Kirchsteig.

Das Parkhaus am Klinikum wurde mit einer weiteren Stromtankstelle für 37 T€ ausgestattet.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt 329 T€ aufgewendet. Davon entfallen 303 T€ auf die Einrichtung und Ausstattung der neuen Geschäftsstelle, 21 T€ auf einen für die Tochtergesellschaft übernommenen PKW und 5 T€ auf zwei Elektro-Fahrräder.

Die Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten haben 698 T€ beansprucht.

Durch getätigte Investitionen bzw. fertiggestellte Baumaßnahmen haben sich die Abschreibungen um 70 T€ auf 3.878 T€ erhöht.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und sonstige finanzielle Verflechtungen

Die Gesellschaft ist mit 100 % (25 T€) an der Lüneburger Wohnungsbau Verwaltungs GmbH beteiligt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit 60 % (140 T€) an der Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH beteiligt.

Die Hansestadt Lüneburg hat in 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 294 T€ (netto) von der LüWoBau erhalten.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Frau Heiderose Schäfke
Aufsichtsrat	Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Vors.), Herr Torsten Schrell (stellv. Vors.), Frau Erste Stadträtin Gabriele Lukoschek, Frau Regina Baumgarten, Herr Ulrich Blanck, Herr Dipl. Kfm. Heiko Westermann, Herr Axel Bünsche
Gesellschafterversammlung	Die Hansestadt Lüneburg: Frau Erste Stadträtin Gabriele Lukoschek; die Avacon AG, die Sparkasse Lüneburg, Herr Volker F.A. Martin und die Lüneburger Wohnungsbau GmbH mit eigenen Anteilen

5 Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Aktive Unterschiedsbeträge

Aktive Unterschiedsbeträge ergeben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers höher ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital.

Assoziierte Aufgabenträger

Assoziierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, bei denen die Kommune oder ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogener Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auch tatsächlich ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune oder der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Aufgabenträger bei einem anderen Aufgabenträger mindestens 20 % oder höchstens 50 % der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Assoziierte Aufgabenträger werden im Rahmen der Eigenkapitalmethode in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabchluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung für die nicht den dem Vollkonsolidierungskreis zuzurechnenden Aufgabenträgern oder der Kommune gehörenden Anteile an in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen (vollkonsolidierten) Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Dieser „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ enthält den im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten auf Minderheitsgesellschafter entfallenden Teil des Eigenkapitals. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Kommune nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt.

Eigenkapitalmethode

Als Eigenkapitalmethode – auch Equity-Methode genannt – wird das Verfahren zur Einbeziehung assoziierter Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss bezeichnet. Dieses Verfahren berücksichtigt eine besondere Bilanzierung und Bewertung assoziierter Aufgabenträger. Diese werden nicht wie bei der Vollkonsolidierung mit den Vermögens- und Schuldenposten sowie Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten in die Gesamtbilanz und ihren Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Stattdessen wird der Buchwert der Beteiligung unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Im Bericht ist der Wert nach Eigenkapitalmethode nachrichtlich auszuweisen.

Einheitsfiktion

Der Konzernrechnungslegung liegt die Annahme zugrunde, dass die in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger und die Kommune eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Annahme wird als Einheitsfiktion bezeichnet. Aus der Annahme der wirtschaftlichen Einheit folgt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabchluss der Kommune so darzustellen ist, als ob die mit der Kommune zusammengefassten Aufgabenträger insgesamt ein einheitliches Unternehmen wären.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist ein Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Bilanzen aus den Jahresabschlüssen vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenträger mit der Bilanz der Kommune im Rahmen der Vollkonsolidierung. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert der Anteile an dem verselbständigten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenträgers aufgerechnet. Die Kapitalkonsolidierung ist zur Vermeidung von Doppelerfassungen des bilanziellen Reinvermögens des verselbständigten Aufgabenträgers erforderlich, da dieses in der Summenbilanz einmal durch die übernommenen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten aus dem Jahresabschluss des verselbständigten Aufgabenträgers und zusätzlich durch den Beteiligungsbuchwert der Anteile an diesem Aufgabenträger erfasst ist. Bei der Aufrechnung können sich aktive oder passive Unterschiedsbeträge ergeben. Darüber hinaus sind bei Beteiligung außenstehender Anteilseigner an diesem Aufgabenträger die diesen zustehendem Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten der Gesamtbilanz als Anteile anderer Anteilseigner auszuweisen.

Konzern

Ein Konzern ist die Zusammenfassung selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. An der Spitze eines Konzerns steht ein Unternehmen, das auf die übrigen zusammengefassten Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die mit der Kommune zum Konzern zusammengefassten Organisationseinheiten nennt das niedersächsische Haushaltsrecht verselbständigte Aufgabenträger.

Konsolidierter Gesamtabchluss

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der Zweckverbände zusammenzufassen (Konsolidierung).

Konsolidierungskreis

Die Kommune und die mit der Kommune im konsolidierten Gesamtabchluss zusammengefassten vollkonsolidierten Aufgabenträger bilden den Konsolidierungskreis. Der Umfang der dabei berücksichtigten Aufgabenträger ist abhängig von der Beherrschungsmöglichkeit durch die Kommune und wird durch Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen eingeschränkt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einem Kredit gleichkommen. Vorfinanzierungen von Schulsanierungen durch ein privates Unternehmen (Public Private Partnership / PPP) sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Sie sind entsprechend zu bilanzieren und vorher von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Passive Unterschiedsbeträge

Passive Unterschiedsbeträge ergeben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers niedriger ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. In diesem Falle ist der Unterschiedsbetrag, soweit er auf thesaurierte Ergebnisse der Vorjahre entfällt, ergebnisneutral in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ umzubuchen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist ein weiterer Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabchluss. Hierbei sind die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Die Schuldenkonsolidierung ist erforderlich, da es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie in einem einheitlichen Unternehmen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben kann.

Sonstige Aufgabenträger

Sonstige Aufgabenträger werden je nach Umfang der Beteiligung und der Einflussnahmemöglichkeit der Kommune auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz unter der Position „Anteile an sonstigen Aufgabenträgern“ ausgewiesen und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Verselbständigte Aufgabenträger

Das Haushaltsrecht bezeichnet alle wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Organisationseinheiten an denen die Kernverwaltung beteiligt ist als verselbständigte Aufgabenträger. Bei privatrechtlichen und bestimmten öffentlich-rechtlichen Rechtsformen (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts) liegt zusätzlich auch rechtliche Selbständigkeit vor. Zu unterscheiden sind vollkonsolidierte Aufgabenträger, assoziierte Aufgabenträger und sonstige Aufgabenträger.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Kommune mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger zu einem Gesamtabchluss. Dabei werden Doppelerfassungen des Vermögens der verselbständigten Aufgabenträger eliminiert. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen werden eliminiert.

Vollkonsolidierte Aufgabenträger

Vollkonsolidierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, auf die die Kommune beherrschenden Einfluss ausüben kann. Hierzu muss eine der in § 290 Abs. 2 HGB genannten Voraussetzungen vorliegen.



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses

2018

der Hansestadt Lüneburg

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

Seite

1	Vorbemerkungen	2
1.1	Grundsätzliches	2
1.2	Prüfungsauftrag	2
1.3	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	2
1.4	Prüfungsgegenstand	2
1.5	Durchführung der Prüfung	2
2	Allgemeines	3
3	Beteiligungsmanagement	3
4	Dienstanweisung	3
5	Konsolidierungskreis	3
6	Grundsätze der Vereinheitlichung	5
7	Konsolidierung	5
7.1	Vollkonsolidierung	5
7.1.1	Kapitalkonsolidierung	6
7.1.2	Schuldenkonsolidierung	6
7.1.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	7
7.2	Eigenkapitalmethode	7
8	Gesamtergebnisrechnung	7
8.1	Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Gesamtergebnisrechnung	8
9	Kapitalflussrechnung	8
10	Konsolidierungsbericht	8
11	Übersichten	8
12	Abschließende Prüfbescheinigung	9

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Nach § 128 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr neben dem kommunalen Einzelabschluss auch einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Durch den konsolidierten Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Lüneburg einschließlich der einzubeziehenden Aufgabenträger als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit dargestellt.

Als rechtliche Grundlage für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses finden die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Schlussbericht stellt die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Gesamtabchlusses der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2018 mit den wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsmerkungen.

Prüfungshinweise und -bemerkungen sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet und haben folgende Bedeutung:

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

1.3 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Gesamtabchluss 2017 geprüft. Über diesen Abschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 12.05.2022 beschlossen. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG hierüber am 18.05.2022 unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde bekannt gemacht und vom 04.10. bis 21.10.2022 ausgelegt.

1.4 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der konsolidierte Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2018 einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erläuterungen (§ 128 Abs. 6 NKomVG).

Der konsolidierte Gesamtabchluss soll innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist wurde nicht eingehalten.

1.5 Durchführung der Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabchluss war dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und die Ergebnisse aus den

Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger vollständig einbezogen worden sind (§ 156 Abs. 2 NKomVG).

Die Prüfung erstreckte sich neben der Einhaltung der Formvorschriften insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Eigenkapitalmethode).

2 Allgemeines

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG aus einer konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie aus konsolidierten Übersichten über das Anlagevermögen, die Schulden, der Forderungen und der Rückstellungen. Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, dem eine Kapitalflussrechnung beizufügen ist.

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 im März 2024 festgestellt.

3 Beteiligungsmanagement

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses steht auch die Wahrnehmung der Steuerung und Kontrolle der ausgegliederten Bereiche im Fokus. Mit der Verlagerung von Aufgaben auf Unternehmen außerhalb der Kernverwaltung wächst die Verantwortung der kommunalen Entscheidungsträger, insbesondere der Mitglieder der Vertretung und der kommunalen Vertreter in den Aufsichtsgremien der Unternehmen. Zu diesem Zweck sowie zur Überwachung und Koordination der kommunalen Unternehmen ist gem. § 150 NKomVG ein Beteiligungsmanagement einzurichten.

Bei der Hansestadt nimmt diese Aufgabe der Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling - wahr.

4 Dienstanweisung

Mit der Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg zur Erstellung des Gesamtabchlusses (Inkrafttreten 01.03.2024) wurden Regelungen zur Erstellung des Gesamtabchlusses konkretisiert.

5 Konsolidierungskreis

§ 128 Abs. 4 NKomVG bestimmt, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind.

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss der Kommune entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der

Kommune werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Der Begriff „beherrschender Einfluss“ kann, da er nicht in den über § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften enthalten ist, aus § 290 Abs. 2 HGB abgeleitet werden. Danach liegt ein beherrschender Einfluss stets vor, wenn dem Mutterunternehmen

- die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, d.h. die Anteile an einem verselbständigtem Aufgabenträger über 50 % liegen, oder

-- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist, oder

-- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Aufgabenträgers auszuüben, oder

- es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft).

Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss werden als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet.

Eine allgemeingültige abstrakte Definition des Begriffs des „maßgeblichen Einflusses“ enthalten weder das kommunale Haushaltsrecht noch das HGB. In § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, der gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG direkt anwendbar ist, wird jedoch bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % ein maßgeblicher Einfluss vermutet. Es handelt sich hierbei um sogenannte „assoziierte Aufgabenträger“.

Aufgabenträger, auf die die Kommune weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt (sonstige Aufgabenträger), gehören folglich nicht zum Konsolidierungskreis.

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen auch die Aufgabenträger, deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen zu werden.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte bei der Hansestadt Lüneburg auf Grundlage der vorgenannten Regelungen. Näheres dazu ist dem Bericht der Hansestadt Lüneburg über den konsolidierten Gesamtabschluss 2018 zu entnehmen.

Anhaltspunkte für Beanstandungen haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Zu konsolidieren waren danach die folgenden Aufgabenträger:

1. Verbundene Aufgabenträger (Vollkonsolidierung)

Abwasser, Grün & Lüneburg Service GmbH

Konzern Gesundheitsholding Lüneburg GmbH

Lüneburger Wohnungsbau GmbH

2. Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

GfA Lüneburg gkAÖR (GfA)

Theater Lüneburg GmbH

Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH (BuK)

6 Grundsätze der Vereinheitlichung

Grundsätzlich sind die Einzelabschlüsse vor Durchführung der Konsolidierung hinsichtlich Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis zu vereinheitlichen.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG können die Niedersächsischen Kommunen jedoch auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung verzichten (s.a. Ziffer 7.4.1 der „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses“ des Niedersächsischen Innenministeriums). Von dieser Möglichkeit hat die Hansestadt Lüneburg Gebrauch gemacht.

7 Konsolidierung

Die für die Konsolidierung anzuwendenden Konsolidierungsmethoden (Vollkonsolidierung, Eigenkapitalmethode, at-cost) bestimmen sich nach Art und Umfang der zu konsolidierenden Aufgabenträger (verbundene, assoziierte oder sonstige Aufgabenträger).

7.1 Vollkonsolidierung

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen (Kommunalbilanz II) der verbundenen Aufgabenträger wurden zum Summenabschluss addiert. Auf Grundlage des Summenabschlusses waren die nachstehenden Konsolidierungsschritte (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung) vorzunehmen.

7.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs.5 NKomVG, § 301 HGB) werden vom Grundsatz her die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital i.S.v. § 301 Abs. 1 S.1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich des Sonderpostens für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten zählen nicht zum Eigenkapital (s. "Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses" des Niedersächsischen Innenministeriums).

Aus dieser Verrechnung resultiert eine Differenz (Unterschiedsbetrag) in der Höhe, in der der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Nettoposition des Aufgabenträgers nicht übereinstimmen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB. Ist dieser Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“, ein passivischer Unterschiedsbetrag ist dagegen als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Bei der Hansestadt Lüneburg haben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung für den konsolidierten Gesamtabchluss zum 31.12.2018 bei den verbundenen Aufgabenträgern passive Unterschiedsbeträge ergeben. Diese Unterschiedsbeträge sind unter der Position II. Rücklagen „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Rücklagen ähnlich)“ wie oben beschrieben angegeben. Im Gesamtabchluss wird lediglich der Unterschiedsbetrag durch die Kapitalkonsolidierung der Lüneburger Wohnungsbau GmbH unter der im Positionsrahmen vorgesehenen Position „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 7.337.663,56 € (wie Vorjahre) bilanziert.

7.1.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. Einzubeziehen sind hier sämtliche Bilanzposten, sofern sie Schuldverhältnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger untereinander bilden.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung.

Unterscheiden sich die internen Forderungs- und Schuldenposten in ihrem Wertansatz oder sind etwa keine Gegenposten vorhanden, ergeben sich Aufrechnungsdifferenzen. Diese sind über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Die im Zuge der Schuldenkonsolidierung vorzunehmende Aufrechnung der Schulden setzt voraus, dass zunächst im Rahmen einer Saldenabstimmung zwischen den Aufgabenträgern ein Abgleich der Schulden und Forderungen vorgenommen wird.

Die erforderlichen Abstimmungen und Konsolidierungsbuchungen wurden bei der Hansestadt durchgeführt, hinreichend dokumentiert und führten zu keinen Beanstandungen.

7.1.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen eliminiert (§ 128 Abs. 5 S 4 NKomVG, § 305 HGB), so dass die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung des Konzerns ausschließlich die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Damit werden sog. interne Umsatzgeschäfte rückgängig gemacht, um die Gesamtergebnisrechnung unter der Fiktion der rechtlichen Einheit abzubilden.

7.2 Eigenkapitalmethode

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Danach werden die Buchwerte aus dem Einzelabschluss des „Mutterkonzerns“ (Hansestadt Lüneburg) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers - ergänzt um die aus der Eigenkapitalkonsolidierung ermittelten Ergebnisse - in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen.

In den Folgejahren ist der jeweilige Beteiligungsbuchwert um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger, als aktiver Bilanzwert zu erhöhen oder zu vermindern und das Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen.

Bei der Einbeziehung der assoziierten Aufgabenträger sind zum ersten konsolidierten Gesamtabchluss 2012 evtl. entstehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers im ersten Konsolidierungsbericht angegeben (siehe dortigen Bericht Seite 19). Dabei wurde auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet (siehe auch § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG). Daraus folgt, dass eine Zuordnung konsolidierungsbezogener Unterschiedsbeträge auf die einzelnen Bilanzpositionen nicht vorgenommen wurde.

In diesem Gesamtabchluss 2018 sind die Wertansätze der assoziierten Beteiligungen um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Hansestadt Lüneburg an dem assoziierten Aufgabenträger zu erhöhen oder zu vermindern. Auch die aufgelaufenen Jahresergebnisse sind berücksichtigt worden.

Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Beteiligungsansätze für assoziierte Aufgabenträger beinhalten diese Werte weiterhin nicht.

8 Gesamtergebnisrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG besteht der konsolidierte Gesamtabchluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

8.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Gesamtergebnisrechnung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und zu addieren. Auf der Basis dieser Summenergebnisrechnung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung vorzunehmen. Diese wurde im vorliegenden Abschluss zutreffend durchgeführt.

9 Kapitalflussrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Gesamtkapitalflussrechnung aufzustellen. Diese soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten. Dies ist für das Haushaltsjahr erfolgt. Die Kapitalflussrechnung wurde dem Konsolidierungsbericht als Anhang beigelegt.

10 Konsolidierungsbericht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Anforderungen an den Konsolidierungsbericht werden in § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG bzw. in § 58 GemHKVO bzw. § 59 KomHKVO (neu seit 2017) aufgeführt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich in dieser Hinsicht keine Beanstandungen ergeben. Neben dem Konsolidierungsbericht hat die Hansestadt weiterhin einen Beteiligungsbericht (§ 151 NKomVG) gefertigt. Dieser entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

11 Übersichten

Die gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 – 5 geforderten Übersichten über die Anlagen, Schulden, Rückstellungen und Forderungen wurden dem konsolidierten Gesamtabchluss beigelegt.

12 **Abschließende Prüfungsbescheinigung**

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2018 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die durchgeführten Konsolidierungsbuchungen erfolgten in nachvollziehbarer Höhe und wurden hinreichend belegt. Die von der Hansestadt Lüneburg erstellte Richtlinie für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses entspricht den Empfehlungen des MI (Muster-Dienstanweisung Gesamtabschluss).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 2 NKomVG bestätigt, dass

- die einschlägigen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung beachtet wurden,
- der Gesamtabschluss klar und übersichtlich aufgestellt wurde,
- unter Beachtung der o. g. Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtkonzern vermittelt wurde.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die einer Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 129 Abs. 1 NKomVG NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 13.06.2024

LANDKREIS LÜNEBURG

Rechnungsprüfungsamt

Gez.
Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt